

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 136 (1968)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Erneuerung des ständigen Diakonates

Nachdem der Diakonat in der lateinischen Kirche lange Zeit hindurch nur als Durchgangsstufe zum Priestertum betrachtet wurde, bildete sich in den letzten Jahrzehnten eine Bewegung mit dem Ziel der Wiedereinführung des Diakonates als ständige Weihestufe. Dieser Gedanke ist nicht neu. Abgesehen von den Bemühungen auf dem Konzil von Trient, erhoben sich seit der Mitte der letzten Jahrhunderte einzelne Stimmen, die dieses Anliegen verfochten, die sich seit dem Zweiten Weltkrieg immer mehr zu einer Bewegung verdichteten. In verschiedenen Artikeln wurde diese Frage aufgegriffen. Eine erste Monographie darüber verfasste im Jahre 1953 *Wilhelm Schamoni* unter dem Titel «Familienväter als geweihte Diakone». Im Jahre 1951 bildete *Hannes Kramer* in Freiburg i. Br. den ersten deutschen Diakonatskreis. Eine ähnliche Bewegung zeigte sich auch in andern Ländern, vor allem in Frankreich und einigen Missionsländern. *Papst Pius XII.* erwähnte diese Bestrebungen in seiner Ansprache an den zweiten Weltkongress für das Laienapostolat in Rom 1957. Er sagte zwar damals, die Zeit für die Wiedereinführung sei noch nicht gekommen, setzte aber zugleich dem Begriff «Laien-Diakon» ein Ende: Der Diakon gehört zur Hierarchie der Kirche¹. Schliesslich wurde im Jahre 1962 die Frage der Wiedereinführung des Diakonates in dem von *Karl Rahner* und *Herbert Vorgrimler* herausgegebenen Werk «*Diaconia in Christo*»² eingehend behandelt.

¹ *Josef Horner*, vom Werden und Wachsen des Anliegens, in *Diaconia in Christo*, Freiburg 1962, S. 343 ff.

² Herder, Freiburg, *Quaestiones Disputatae* Nr. 15/16.

³ Konstitution über die Kirche Nr. 29.

⁴ AAS 1967, S. 697-707, deutsche Übersetzung «SKZ» 135 (1967), Nr. 27, S. 342 bis 344.

Eine Entscheidung brachte das *II. Vatikanische Konzil*. Die Wiedereinführung des Diakonates als selbständiger Weihestufe wurde in vielen Eingaben gewünscht und im Konzil schliesslich beschlossen³. War damit der Weg für die Wiedereinführung des Diakonates prinzipiell frei, blieben doch noch manche Einzelfragen theoretischer und praktischer Art zu lösen. Daher fand im Februar 1967 in Rom ein internationaler Kongress über dieses Thema statt, bei welchem sich auch der Papst an die Teilnehmer wandte. Am 18. Juni 1967 erschien schliesslich das päpstliche *Motu proprio* «*Sacrum diaconatus ordinem*»⁴. Darin werden das Vorgehen der Bischofskonferenzen und die Voraussetzungen für die Erlangung der päpstlichen Zustimmung zur Wiedereinführung des Diakonates geregelt. Eine Grundordnung für eine dreijährige Ausbildung jüngerer Anwärter in eigenen Kollegien wird festgelegt. Die Diakonatsweihe darf nur an Männer gespendet werden, die das 25. Altersjahr vollendet haben. Als Mindestalter für Anwärter reiferen Alters, die auch verheiratet sein können, gilt das 35. Altersjahr. Für diese Anwärter wird ein anderer Bildungsgang vorgesehen. Weil sie meist verheiratet sein werden, ist die Ausbildung in einem Kollegium aus familiären Gründen nicht möglich. Des weiteren enthält das *Motu proprio* Bestimmungen über die Zugehörigkeit des Diakons zum Bistum und über die gerechte Entlohnung des hauptamtlichen Diakons und umreisst den Aufgabenbereich im Anschluss an den Konzilstext. Dieses *Motu proprio* lässt manche theoretische und praktische Fragen offen, die durch die Theologen bzw. durch die Bischofskonferenzen oder die einzelnen Bischöfe zu lösen sind. Das internationale Informationszentrum für Fragen des Diakonates in Freiburg i. Br. sucht über die Fragen der Lehre und über die praktische Entwicklung zu informieren. Zu

diesem Zweck organisierte es am 10./11. Februar dieses Jahres eine internationale Tagung über die Frage der Einführung des Diakonates. Diese Tagung, ergänzt durch einige Berichte, weist vor allem auf folgende Punkte hin:

1. Situation in verschiedenen Ländern

Die *deutsche Bischofskonferenz* hat im September 1966 beschlossen, den Diakonat als bleibende Weihestufe wieder einzuführen. Nach einer Kontaktnahme mit den übrigen Bischofskonferenzen des deutschen Sprachraumes wurde im September 1967 eine Eingabe an den Papst beschlossen. Am 4. Dezember 1967 gab der Papst seine Einwilligung für die Wiedereinführung des ständigen Diakonates in Deutschland. Wie einer Pressemitteilung zu entnehmen ist, sollen am 28. April die ersten fünf verheirateten Männer in Köln zu Diakonen geweiht werden. Die *französischen Bischöfe* beschlossen

Aus dem Inhalt:

Zur Erneuerung des ständigen Diakonates

120. Schweizerische Bischofskonferenz tagte in Chur

Zum Fastenopfer 1968

Die Thesen des katechetischen Seminars in Zürich

Die Stellung der unverheirateten berufstätigen Frau in der Kirche

Noch einmal zur Feiertagsverschiebung Was glauben die Hippies?

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

Amtlicher Teil

Urkirche heute

im Jahre 1966, den ständigen Diakonat wieder einzuführen. Dazu wurde ein nationales Komitee gebildet, das unter anderem die Aufgabe hat, jeden durch seinen Bischof vorgeschlagenen Kandidaten zu prüfen und die nötigen Direktiven für die Ausbildung zu geben. Ende 1967 traf die Genehmigung des Papstes für die Wiedereinführung des ständigen Diakonates in Frankreich ein. Es soll die Absicht bestehen, bald einigen Männern die Diakonatsweihe zu spenden.

In Kanada werden momentan zirka 500 Personen eingehend zu dieser Frage konsultiert. Das Ergebnis dieser Umfrage wird bei der Beantwortung der Frage nach der Wiedereinführung des Diakonates mit beigezogen werden.

In verschiedenen *Missionsländern* und *Missionsgesellschaften* sind ähnliche Bestrebungen im Gange. So hat z. B. das Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem im letzten Jahr beschlossen, bei den zuständigen Instanzen dahin zu wirken, den Missionsbrüdern die Diakonatsweihe zu spenden.

Die *schweizerische Bischofskonferenz* hat der schweizerischen Pastoralplanungskommission den Auftrag erteilt, die Frage der Wiedereinführung des ständigen Diakonates zu studieren und konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Diese Frage wird gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Studium des ganzen Personaleinsatzes in der Kirche und im Zusammenhang mit einer Prospektiv-Studie abgeklärt. In einzelnen werden dazu folgende Fragenkomplexe geprüft: Prognose des Priesternachwuchses (dieser Bericht ist soeben abgeschlossen worden), Funktionsanalyse der Seelsorger Tätigkeit, Nachwuchsförderung, Selbstverständnis des Priesters, hauptberuflicher Einsatz der Frau in der Kirche, Einsatz der Laientheologen und -theologinnen.

2. Theologische Begründung und praktischer Einsatz

Die Wiedereinführung eines sakramentalen Amtes in der Kirche kann nicht einfach mit organisatorischen Motiven begründet werden. Sie erfordert vielmehr eingehende *theologische Vorarbeiten*. Heute besteht eine umfangreiche Literatur über diese Fragen. Für die Wiedereinführung des Diakonates werden folgende Überlegungen gemacht:

In der Kirche als dem Leib Christi spiegeln sich alle Tätigkeiten des Hauptes wider. Christus als oberster Diakon verkörpert die Liebe Gottes gegenüber dem menschlichen Elend. Dies zeigt sich in der in den Evangelien ausführlich geschilderten Haltung zu den armen und leidenden Menschen. Um diese diakonale Funktion fortsetzen zu können, haben die Apostel als Gesandte Christi mit Voll-

macht die apostolischen Funktionen entfaltet. Damit konnten sie die *Fülle des Hauptes* in *verschiedenen Diensten* darstellen. Deshalb haben sie den Diakonat eingerichtet: die priesterliche und die diakonale Funktion Christi sollte in verschiedenen Diensten dargestellt werden. In diesem Sinn gehört der Diakonat zur apostolischen Struktur der Kirche. Die heutige Aufgabe der Kirche ist es, die in den primitiven Lebensverhältnissen der Urkirche ausgeübten Dienste des Diakons in die moderne Welt zu übertragen, ohne dass dieses Amt sein Gepräge noch seine reale Wirklichkeit verliert.

Wohl fand der den Menschen dienende Christus in der Kirche immer seine Nachahmer. Viele heilige Priestergestalten sind eigentlich nichts anderes als grossartige Diakone. Auch in vielen Ordensleuten hat der dienende Christus eine imponierende Nachahmung gefunden. Die Wiedereinführung des Diakonates als Weihestufe soll ermöglichen, dass der dienende Christus auch als *Haupt* der Kirche dargestellt werden kann. Zudem soll die gesamte Kirche durch das Amt des Diakons immer wieder auf diese Seite der Nachahmung Christi hingewiesen werden. Die Wiederherstellung des Diakonates darf also nicht einfach als Notbehelf in einer Zeit des Priestermangels gesehen werden. Der Diakon hat vielmehr neben dem Priester eine eigene Funktion in der Kirche.

Diese theologischen Überlegungen müssen die Grundlage für die Festlegung der Aufgaben des Diakons bilden. Dem Diakonat wird demnach sicher eine *sozial-karitative* Funktion zukommen müssen. Damit diese aber Ausdruck Christi als des Hauptes wird, muss sie mit dem *Lehren* und der Spendung der *Sakramente* in Zusammenhang stehen. Wird nur die Unterstützung des Priesters in den gottesdienstlichen Funktionen erstrebt, ist die Einführung des Diakonates weder notwendig, noch kann sie damit richtig begründet werden.

Zudem sehe ich in der Definition des Diakonates als *Amt des Dienstes* eine gewisse Schwierigkeit. Jedes kirchliche Amt ist ein Dienstamt. Damit der Diakonat wirklich als eigenständiges Amt begriffen werden kann, muss entweder die Art des Dienstes oder der besondere Inhalt des Dienstes näher bezeichnet werden. In der Art des Dienstes könnte der Unterschied darin liegen, dass Bischof und Priester mehr den Dienst des Vorsitzens, Verwaltens, Entscheidens zu leisten haben, der Diakon des demütigen Verstehens und Helfens. Inhaltlich könnte ein Unterschied darin gesehen werden, dass sich der Diakon hauptsächlich des in irdischer Not lebenden und einsamen Menschen, Bischof und Priester sich mehr des zum ewigen Heil berufenen Menschen annimmt. Da es sich um die Darstel-

lung des einen Christus als Haupt handelt, kann nicht eine vollständige Kompetenzausscheidung erwartet werden, sondern nur eine besondere Akzentsetzung.

3. Ausbildung des Diakons

Während in den reformierten Kirchen junge Menschen eine seminarmässig organisierte Ausbildung erhalten, um nachher als Diakone eingesetzt zu werden und meist auch zu heiraten, steht die katholische Kirche diesbezüglich vor andern Problemen. Da sich vorläufig das Hauptaugenmerk auf den verheirateten Diakon richtet, ist vom Mindestalter von 35 Jahren auszugehen. Auszubilden sind somit *Familienväter*, die nicht für längere Zeit in eine Ausbildungsstätte verpflanzt werden können. Daher versucht man z. B. in *Deutschland* Diakonatsanwärter in *Diakonatskreisen*, die ca. 15 Männer umfassen und sich monatlich mit einem bestimmten Priester zusammenfinden, auszubilden. Hier soll vor allem das geistliche Leben vertieft und die Eignung geprüft werden. Um auch die Auswirkungen des Diakonates auf Ehe und Familie zu berücksichtigen, werden teilweise auch die Frauen beigezogen. Hinsichtlich der theologischen Ausbildung sollen von den einzelnen Teilnehmern die bestehenden Kursmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Daneben ist im Hinblick auf die zu übernehmende konkrete Aufgabe eine bestimmte fachliche Ausbildung zu absolvieren oder zu ergänzen. Schliesslich soll eine Einübung in den direkten Aufgabenbereich erfolgen. Vor der Weihe ist ein Abschlusskurs mit Weiheexerzitien von einer zirka vierwöchigen Dauer vorgesehen. Die Ausbildungszeit wird auf drei Jahre angesetzt.

In *Frankreich* befasst sich die *Communauté du Diaconat de France* mit dieser Aufgabe. Bisher haben 320 Männer mit ihr Kontakt aufgenommen, 160 besuchen regelmässig die Versammlungen.

4. Einige Informationsmöglichkeiten

Über die Frage der Wiedereinführung des Diakonats orientiert die vom internationalen Informationszentrum für Fragen des Diakonates herausgegebene Dokumentation, deren letzte Nummer im Dezember 1967 erschienen ist⁵. In Frankreich informiert zweimonatlich die *Communauté du Diaconat de France*⁶. Zudem bietet die von Henri Denis und René Schaller herausgegebene Schrift «*Diacres dans le monde d'aujourd'hui*»⁷

⁵ Winterstrasse 19, D-78 Freiburg i. Br., verantwortlich Dr. Georg Hüßler, Hannes Kramer.

⁶ 2, rue Jean Carriès, F-69 Lyon 50.

⁷ Apostolat des Editions, Librairie Saint-Paul, 13 rue Emile-Zola, Lyon 20, 171 Seiten.

einen guten Überblick über den Stand der Frage, über die Geschichte, die Lehre des Konzils, die theologischen Überlegungen, die Dienste des Diakons, die Kriterien der Berufung und die Ausbil-

dung. Es kann wohl damit gerechnet werden, dass im Laufe dieses Jahres eine Informationsschrift über die Frage der Wiedereinführung des Diakonates in deutscher Sprache erscheinen wird. Ivo Führer

Zum Fastenopfer 1968

Dieses Jahr wird wiederum in Belgien die Aktion «Brüderliches Teilen der Priester» durchgeführt, die im letzten Jahr ca. Fr. 200 000.— zur Anschaffung von Verkehrsmitteln für afrikanische Priester ergeben hat. Keine Angst, wir werden in der Schweiz nichts Ähnliches starten. So sehr eine solche Aktion als Beispiel für die Gläubigen stimulierend wirken kann, entspricht es doch dem konziliären Kirchenbild wohl besser, wenn der Klerus sich am Gemeinschaftswerk des Gottesvolkes beteiligt und nicht eine Sondertour veranstaltet. Man möge dies keineswegs als Wink mit dem Zaunpfahl empfinden, schon deshalb nicht, weil sich eine exhortatio fraterna kaum in mehr Watte einpacken liesse.

Die meisten werden sich bereits die Art des Opferganges am Passionssonntag überlegt haben. Wird er nur gemacht, damit er gemacht ist, wäre es schade um die ihm eigene Symbolkraft. Damit diese zum Ausdruck kommt, braucht es nicht bloss eine vorgängige Probe, sondern auch ein Wort der Deutung.

Als Vorankündigung am Sonntag Laetare liesse sich z. B. folgendes sagen: «Am nächsten Sonntag wird wiederum das Fastenopfer der Schweizer Katholiken eingezogen. Sein Ergebnis wird zur einen Hälfte für dringende überpfarrelliche Aufgaben in der Schweiz, zur andern für die Missions- und Entwicklungshilfe eingesetzt. Wir spenden unsere Gaben aus dem Geiste brüderlichen Teilens als Dank für die uns zuteilgewordene Barmherzigkeit Gottes. In unserer Pfarrei halten wir es dabei soundso...»

Es war damit zu rechnen, dass die offerierten Firmenbriefe keinen reissenden Absatz finden werden. Die eintreffenden Einzahlungen aber zeigen, dass bei den Firmen selber anscheinend die Idee gar nicht schlecht ankommt. Deshalb sei der Vorschlag zur Wiedererwägung unterbreitet. Vorgedruckte, von den Pfarreien zu adressierende Exemplare sind noch erhältlich. Die Idee zu diesen Firmenbriefen ging von Geschäftsleuten selber aus und basierten auf der Tatsache, dass viele Unternehmungen regelmässig Vergabungen machen, die in manchen Kantonen steuerfrei sind (darum Direkt-Einzahlung nach Luzern). Natürlich erwartet niemand, dass dabei ein Pfarrer sich die Quelle verstopft, auf die er selber angewiesen ist.

Die zugestellten Fürbitten stellen eine neue Form der oratio fidelium dar. Die Mühe, die Gläubigen damit vertraut zu machen, lohnt sich, um so der Gefahr des Einerlei zu entgegen.

Wo man in den Tagen vor dem Passionssonntag die Zahl der Plakate vermehrt oder die vom Regen verwaschenen ersetzt, wird sich dies als günstige Gedächtnisstütze erweisen.

Grossen Anklang findet zu Recht die Farbdiasreihe «Die Kraft des Teilens». Sie ist zu kaufen oder zu mieten bei der Katechetischen Dokumentations- und Leibstelle TKL/KGK, Neptunstrasse 38, Zürich. Die Bilder sind ebenso hochwertig wie der Begleittext. Die Reihe wendet sich an Jugendliche und lässt sich auch ausserhalb der Fastenzeit immer wieder gebrauchen. Gustav Kalt

120. Schweizerische Bischofskonferenz tagte in Chur

Vom 11.–13. März 1968 tagte in den Räumen des Priesterseminars Chur die 120. Schweizerische Bischofskonferenz. Mit Ausnahme von Bischof Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator für den Tessin, der aus gesundheitlichen Gründen verhindert war, fand sich der ganze schweizerische Episkopat ein. Der ehemalige Bischof von Basel, Dr. Franziskus von Streng, bleibt weiterhin Mitglied der Schweizerischen Bischofskonferenz. Sein Nachfolger, Dr. Anton Hänggi, nahm zum ersten Mal daran teil. Bei der Eröffnung beehrte auch der Apostolische Nuntius in Bern, Mgr. Ambrogio Marchioni, die Konferenz mit seiner Anwesenheit.

Für drei Tage wurde die nüchterne Studien-Atmosphäre des Priesterseminars durch die liebenswürdige Freundlichkeit der hohen Herren aufgelockert. Einen besonderen Eindruck hinterliess jeweils die Konzelebration der Bischöfe und Priester in der Studentenmesse. Die Einheit von Bischöfen, Priestern und Volk Gottes kam da in einer unübersehbaren Weise zum Ausdruck.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen Probleme der Gegenwart

Einen Einblick in die Arbeit der drei Tage bot die abschliessende Pressekonferenz. Nach der Begrüssung durch Regens Alois Sustar, gab der Vorsitzende der Schweizerischen Bischofskonferenz, Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, einen kurzen Überblick über die wichtigsten Traktanden der Bischofskonferenz. Anschliessend erläuterten Kurzreferate die Stellungnahme der Bischöfe zu den einzelnen Themen. Bischof Vonderach sprach als Erster über den

Einsatz für den Frieden.

Diese Frage erachtet die Schweizerische Bischofskonferenz als besonders wichtig. Sie dankt Papst Paul VI., dem Weltrat der Kirchen in Genf, den andern christlichen Kirchen in der Schweiz und allen Menschen guten Willens für ihre Bemühungen um den Frieden. Ebenso danken die Bischöfe dem Schweizerischen Bundesrat, dass er die Initiative des Papstes, den Neujahrstag als Welttag für den Frieden zu begehen, aufgegriffen hat. – Die Schweizer Bischöfe sind sich bewusst,

dass die Beendigung der Kriege und die Sicherung des Friedens unter den Völkern vor allem von Faktoren abhängen, auf die sie keinen direkten Einfluss haben. Trotzdem sind sie der Ansicht, dass auch in unsern konkreten Verhältnissen ein wesentlicher Beitrag zum Frieden möglich und notwendig ist. Und zwar sehen sie diesen Beitrag auf vier Ebenen:

1. Die Wissenschaftler (Theologen, Soziologen, Psychologen, Ethiker . . .) sollen den Frieden und die Voraussetzungen zu einem wahren Frieden noch stärker zum Gegenstand ihres Forschens machen.

2. Die Mitarbeiter an den verschiedenen sozialen Kommunikationsmitteln, an Presse, Radio und Fernsehen, sollen alles tun, um die Idee des Friedens, die Verpflichtung zum Frieden und die Arbeit dafür in die Öffentlichkeit zu tragen und die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu bilden.

3. Die Erziehung zum Frieden, im Kleinen und im Grossen, muss in Familie und Schule beginnen. Eltern, Lehrer und Erzieher müssen sich bewusst sein, dass ihr Beitrag zur Festigung des Friedens unerlässlich ist. Vor allem sollen auch die Seelsorger nicht müde werden, die Liebe zum Frieden in ihren Gemeinden zu festigen und zu vertiefen.

4. Wer in Wissenschaft, Technik und Politik auf internationalem Gebiet Einfluss hat, soll alles tun, um den Kriegen ein Ende zu setzen, um Kriegsgefahren zu beseitigen und den Frieden zu sichern. – Der gläubige Mensch bleibt sich aber bewusst, dass der wahre Friede immer eine Gabe ist. Das Herz des Menschen muss geändert werden. Das kann nur Gott. Und deshalb soll der Gläubige auch immer wieder um den Frieden beten. – Die Schweizerische Bischofskonferenz ist gewillt, alle Gruppen und Organisationen in unserem Lande, die sich um den Frieden bemühen, insbesondere die internationale Bewegung der «Pax Christi», zu unterstützen. Als Vertreter der Bischofskonferenz in Friedensfragen wurde Dr. François Charrière, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, bestimmt. Das zweite Thema,

Weiterbildung der Seelsorger,

wurde von Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel, erläutert. Er führte aus: Weil sich heute immer neue Aufgaben stellen

und auch immer neue Fragen auftauchen, ist eine systematische Weiterbildung der Seelsorger unerlässlich (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Leben und den Dienst der Priester, Nr. 19). Die Schweizerische Bischofskonferenz beauftragt deshalb die Regentenkonferenz der

Priesterseminare, diese Möglichkeit der Weiterbildung der Seelsorger umfassend zu prüfen und der Bischofskonferenz Vorschläge zu unterbreiten. Als Drittes folgte ein Zwischenbericht über die

ökumenische Arbeit in der Schweiz.

Prof. Dr. H. Stirnimann, Freiburg, Mitglied der ökumenischen Gesprächskommission, der die Bischöfe darüber orientiert hatte, berichtete, dass im Augenblick zwei Fragen im Vordergrund stehen: Mischehe und Taufe. Zum weiteren Studium des Mischehenproblems wurden von römisch-katholischer Seite eine pastorale Kommission unter dem Vorsitz von Pfarrer J. Candolfi (St. Imier) und eine theologische unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. Stirnimann (Freiburg) eingesetzt. In der Frage der Taufe sucht man vor allem abzuklären, wie weit die verschiedenen Riten, die in den Kirchen in Gebrauch sind, gegenseitig anerkannt werden können. Der nächste Bericht galt der

Frage der Theologischen Schulen.

Dr. Jakob Crottogini, Generalvikar der Schweiz. Missionsgesellschaft Bethlehem, der bereits den Bischöfen die Fragen schriftlich und mündlich dargelegt hatte, schilderte auch bei der Pressekonferenz kurz den gegenwärtigen Stand der Frage. Da die «SKZ» schon ausführlich darüber orientiert hat (Nr. 7 und 8), erübrigt sich ein näheres Eintreten darauf. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat offiziell von der gegenwärtigen Situation Kenntnis genommen. Sie wünscht ausdrücklich, dass das ganze Problem bald möglichst sachlich geprüft werde, und zwar nicht nur unter regionalen, sondern auch unter gesamtschweizerischen Rücksichten. Sie hält aber daran fest, dass durch eine eventuelle Verwirklichung des Zürcher Planes der Ausbau der Theologischen Fakultät in Luzern, der durch einen früheren Beschluss der Bischofskonferenz gutgeheissen wurde, nicht in Frage gestellt wird. Als Letzter orientierte Regens Dr. Alois Sustar über die

Präsenz der Kirche in der Welt der sozialen Kommunikationsmittel.

Die Schweizer Bischöfe wissen sich mitverantwortlich für den richtigen Einsatz und für den rechten Gebrauch dieser Mittel und für die Ausbildung und Erziehung dazu. Im Dienste dieses Anliegens soll auch der Welttrag der Kommunikationsmittel stehen, der dieses Jahr am Sonntag nach Christi Himmelfahrt (26. Mai) begangen wird. Sein Thema ist: Der Mensch, abgebildet und geformt

durch Presse, Film, Radio und Fernsehen. Die Bischofskonferenz begrüsst die Entwicklung und den geplanten Ausbau des Instituts für Publizistik an der Universität Freiburg und ist bereit, alles zu tun, um die Ausbildung der an den verschiedenen Kommunikationsmitteln aktiv Schaffenden zu fördern. Die Schweizer Bischofskonferenz begrüsst die Anregung auf der Zürcher Evangelischen Kirchensynode 1968 zur grösseren Mitarbeit der Kirchen bei den sozialen Kommunikationsmitteln und zur besseren Zusammenarbeit der Kirchen auf diesem Gebiet.

Die Bischofskonferenz besprach auch das *Symposium der europäischen Bischöfe*, das im Juli 1969 in Chur abgehalten wird. Sein Thema wird vor allem die Priesterausbildung sein. Die theologische Vorbereitung liegt in den Händen einer Arbeitsgemeinschaft von Theologen aus allen europäischen Ländern. Als Vertreter der Schweiz wurde Prof. Dr. Alois Sustar, Chur, bestimmt. Die technische Vorbereitung besorgt das Sekretariat der europäischen Bischofskonferenzen.

Neuregelung der Patronate der Schweizer Bischöfe.

Bischof Dr. Franziskus von Streng, der von der Leitung der Diözese Basel zurückgetreten ist, behält das wichtige Amt des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für Fremdarbeiter sowie die Patronate über die Jungmannschaft, Pfadfinder und Gastgewerbeseelsorge (Horesa). Die übrigen Patronate, die er bisher innehatte (u. a. Volkverein, Frauenbund und Caritas), wurden seinem Nachfolger, Bischof Dr. A. Hänggi, übergeben. Dieser wurde dazu zum Referenten für die Priesterausbildung und für katechetische Fragen bestimmt.

Die Päpstliche Kommission Iustitia et Pax ersuchte die Bischofskonferenz, die *Bereitschaft für die Entwicklungshilfe* zu fördern. Im Auftrag der Schweizer Bischöfe nahm der Sekretär der Bischofskonferenz, Dr. Paul Werlen, im Dezember 1967 an einer internationalen Arbeitstagung in Brüssel teil. Er wird beauftragt, die bestehenden Bestrebungen in der Schweiz zu koordinieren und die entsprechenden Organisationen zur Mitarbeit heranzuziehen. Von der Errichtung eines Nationalkomitees wird für den Augenblick abgesehen.

Bischöfe stehen Rede und Antwort

An die Pressekonferenz schloss sich die Diskussion an. Sie war sehr rege. Einige der aufgeworfenen Fragen seien in diesem Bericht kurz gestreift.

Wurde auf der Bischofskonferenz auch

die Frage der Mitarbeit und Mitverantwortung der Laien im kirchlichen Dienst behandelt? Die Frage wurde verneint, aber als Anregung zu einem Traktandum auf einer der nächsten Konferenzen dankend entgegengenommen.

Würde die kirchliche Anerkennung der Zivilehe nicht das Mischehenproblem wesentlich entschärfen? Bischof Vonderach antwortete darauf: Die Bischofs-Synode in Rom hat dem Papst folgenden Vorschlag zur Approbation vorgelegt: Diözesanbischöfe sollen ermächtigt werden, im Einzelfall von der Formpflicht (Trauung vor einem katholischen Priester) dispensieren zu lassen. Es steht aber schon jetzt der Rekurs nach Rom offen, gleich wie in der Frage der katholischen Kindererziehung. Die allgemeine Abschaffung der Formpflicht erachtet man, wenigstens im gegenwärtigen Moment, aus zwei Gründen als nicht zweckmässig: a) Man fürchtet, dass dann die katholische Auffassung der Verpflichtungen, welche eine Ehe mit sich führt, den Brautleuten weniger zum Bewusstsein kommt. b) Die gegenwärtigen kirchenrechtlichen Bestimmungen müssten einschneidend geändert werden, was eine allgemeine (kirchliche) Rechtsunsicherheit zur Folge hätte.

Auch die Frage der Bistumsgrenzen wurde aufgegriffen. Nach Bischof Vonderach müssen da zwei Dinge beachtet werden: die historische Situation und die rechtliche Lage. Die letztere ist gerade in der Schweiz schwieriger als anderswo, weil auch die Schweizerische Bundesverfassung (Ausnahmeartikel) beachtet werden muss. Diese Frage wurde schon einmal auf einer früheren Bischofskonferenz angeschnitten, dann aber bisher nicht mehr weiter verfolgt.

Auf die Frage, wie es mit dem schweizerischen Ausgleich zwischen reichen und armen Pfarreien stehe, antwortete Bischof Vonderach: Wir sind froh, dass es einen solchen Ausgleich bereits schon in einzelnen Kantonen gibt. Ein schweizerischer Ausgleich dürfte im kantonalen Recht verschiedener Kantone auf Hindernisse stossen. Die Abklärung dieser Frage liegt augenblicklich in den Händen der Kommission für Pastoralplanung, die mit andern Instanzen zusammenarbeitet. Bischof von Streng warf die Frage auf: Könnte man nicht eine Diözesansteuer einführen? Dann wäre das Problem des Finanzausgleichs wesentlich leichter zu lösen. Auch diözesane oder interdiözesane Aufgaben könnten so viel speditiver in Angriff genommen werden.

Mit dem Dank an die Presse schloss der Vorsitzende der Schweizerischen Bischofskonferenz, Dr. Johannes Vonderach, die fast dreistündige Pressekonferenz, zu der, trotz des weiten Weges, sehr viele Journalisten gekommen waren.

Dominik Schmidig

Die Thesen des katechetischen Seminars in Zürich

Grundlage eines katechetischen Seminars, wie es kürzlich in der Paulusakademie in Zürich veranstaltet worden ist (vgl. Bericht in «SKZ» Nr. 10/1968), sind die Vorträge des Referenten. Gruppen- und Plenumsdiskussionen bilden den Aufbau. Das Dach des Ganzen sind meiner Ansicht nach die Thesen, die am Schluss einer solchen Tagung sehr reichlich durchdiskutiert und in folgender Weise formuliert wurden. Es versteht sich zum voraus, dass diese Thesen das Ergebnis einer freien, offenen Aussprache bilden und in keiner Weise rechtsverbindlichen Charakter beanspruchen können, geschweige denn wollen. Sie mögen Grundlage weiterer Diskussionen sein. Dem Schreibenden wurde der Auftrag erteilt, die kurz formulierten Sätze etwas zu erklären. Ich glaube, im folgenden im Sinn der Teilnehmer des Seminars das wiederzugeben, was als Kernforderung genannt wurde.

1. Die Thesen

1. Die Teilnehmer am Katechetischen Seminar wünschen eine gewisse Vereinheitlichung im Gesamtbereich der Katechese auf dem Gebiete der deutschsprachigen Schweiz (Rahmenplan, Lehrmittel).
2. Für die Katechese im allgemeinen und die Eucharistie- und Busskatechese im besonderen ist unbedingt eine *stufenweise* Einführung erforderlich.
3. Die Verantwortung für die religiöse Erziehung der Kinder liegt primär bei den Eltern. Das gilt insbesondere für die Hinführung zur Eucharistie und zu den Grundlagen der Busserziehung. Darum muss eine sorgfältige Anleitung der Eltern angestrebt werden.

Eucharistiekatechese

1. Bei der Ersteinführung in die Eucharistiefeier ist nicht in erster Linie das Stoffwissen massgebend, als vielmehr die Teilnahme am Glaubensleben der Erwachsenen: Eltern, Lehrer, Gemeinde.
2. Die eucharistische Ersteinführung soll möglichst nicht als besonderer Unterricht hervorgehoben werden, sondern sich organisch in das Gesamt der altersgemässen Glaubensunterweisung einfügen.
3. Bei der Eucharistiekatechese, vor allem bei der systematischen Vertiefung derselben, darf ausser der Mahlgestalt der Charakter der Eucharistie als Gedächtnisfeier (Memoria) und Opfer nicht vernachlässigt werden.

Busskatechese

1. Aus psychologischen, religionspädagogischen und theologischen Überlegungen

drängt sich eine spätere Ansetzung der gemeinsamen (klassenweisen) Hinführung zur Erstbeicht auf. Das 4. Schuljahr erscheint als geeigneter Zeitpunkt. Eine sorgfältige Gewissensbildung und Buss-erziehung muss jedoch in allen Fällen bereits früher einsetzen.

2. Die Busskatechese soll vor allem dahin tendieren, die biblische Auffassung von der Umkehr (Metanoia) gegenüber einer verkümmerten und formalistischen Buss-auffassung zur Geltung zu bringen.
3. Entgegen einer einseitigen juristischen, anthropozentrischen und individualistischen Auffassung der Sünde ist stärker der personale und soziale Aspekt hervorzuheben: Verweigerung der Liebe.
4. Die intensivere Pflege der aussersakramentalen Wege der Vergebung entspricht dem biblischen Begriff der Busse als permanenter Umkehr und Erneuerung.

2. Die Thesen allgemein katechetischer Natur

Die ersten drei Thesen sind allgemein katechetischer Natur. Im Verlaufe der Diskussionen wurde einem wie selten bewusst, welche Vielfalt der Lehrpläne, wenn man überhaupt da und dort von Planung reden kann, vorhanden ist. Wenn man zudem noch die entsprechenden Lehrmittel vor allem auf der Unter- und Mittelstufe der Volksschulen (1./2. Klasse und 3./4. Klasse) in Betracht zieht, könnte man schon fast von einem Lehrmittel-«Tohuwabohu» sprechen.

Es ist sehr zu verstehen, wenn von allen Seiten der Wunsch nach einer gewissen Vereinheitlichung geäussert wurde. Selbstverständlich wurde mitberücksichtigt, dass man jedoch nicht ins andere Extrem verfallen und insbesondere in der Lehrmittelfrage nicht eine strikte Uniformierung fordern darf. Die Lösung, wie sie die Diözese Chur bereits getroffen hat, kann als gesunder Mittelweg bezeichnet werden. Dort werden für jede Stufe zwei oder drei Lehrmittel zur Auswahl vorgeschrieben.

Für die Diözese Basel wird im Verlaufe dieses Jahres ebenfalls ein provisorischer Lehrplan ausgearbeitet, mit parallel laufender Vereinheitlichung der Lehrmittel. Eine Spezialkommission hat bereits die Arbeit aufgenommen. Die Interdiözesane Katechetische Kommission, welche von der Schweizerischen Bischofskonferenz beauftragt wurde, für das Gebiet der deutschsprachigen Schweiz einen Rahmenplan zu erarbeiten, wird auf der Basis einer umfassenden religionssoziologischen Untersuchung (die Fragebogen wurden dieses Frühjahr an mehrere Tausend Religionslehrer, Geistliche und Laien

versandt) im Verlaufe der nächsten Jahre den übernommenen Auftrag zu erledigen suchen.

Ein Postulat, das immer wiederkehrend von den Katechetinnen und Katecheten angemeldet wurde, ist der vermehrte Einsatz der Eltern in der religiösen Erziehung. Gerade weil die erste Optimalphase religiöser Beeinflussung des Kindes mit dem siebten Altersjahr bereits abklingt, haben die Kinder wesentliche religiöse Grundhaltungen in der Vorschulzeit von den Eltern zu empfangen. Es geht hier in keiner Weise um eine Selbstdispens des Katecheten von seiner Aufgabe. Primär ist und bleibt die religiöse Erziehung des Kindes Sache der Eltern. Dazu kommt, dass ein Kind, das nicht bereits in den Vorschuljahren religiös geprägt wurde, hernach nur schwerlich in dieser Hinsicht nach-erzogen werden kann. Das gilt vor allem für die Grundlagen einer Hinführung der Kinder zur eucharistischen und buss-sakramentalen Begegnung mit Christus. Es ist nicht zu verwundern, wenn mit Nachdruck auf vermehrte Erwachsenenkathechese und Elternschulung verwiesen wurde.

3. Die Thesen zur Eucharistiekatechese

Die heutige Religionspsychologie hebt hervor, dass der Glaube des Kindes weitgehend ein Glaube in Teilhabe am Glauben der Erwachsenen ist. Eltern vor allem, aber auch Lehrer und Gesamtgemeinde geben dem Kinde Anteil an ihrem religiösen Leben. Gerade in der Mitfeier der Eucharistie gewinnen die Kinder wesentlich Anteil am religiösen Leben. Daher entscheidet nicht so sehr das Stoffwissen über die «eucharistische Mündigkeit». Alle früheren sog. Erstkommunionunterrichte waren vor allem einer möglichst breiten Kenntnis des Eucharistiegeheimnisses verpflichtet. Wenn gesagt wird, dass die «eucharistische Einführung möglichst nicht als besonderer Unterricht hervorgehoben werden soll», ist damit in erster Linie gemeint, dass nicht der Weisse Sonntag, nicht die Erste Heilige Kommunion (vor allem als Erste!) mit all ihrem Festgepränge schon in den ersten Religionsstunden der zweiten Klasse als das grosse Fernziel des Unterrichtes hingestellt werden darf. Ganz allmählich sollten die Kinder in einem ihrem Alter entsprechenden Unterweisung in das eucharistische Geheimnis eingeführt werden.

Die Eucharistiefeier hat drei theologische Tiefenbereiche: sie ist Gedächtnisfeier, sie ist Opfer und sie ist Mahl. Bereits die erste Einführung des Kindes und seine Einübung in die Vollmitfeier der Eucharistie darf keinen der drei theologischen

Tiefenbereiche vernachlässigen oder einen davon überakzentuieren oder gar verabsolutieren.

4. Die Thesen zur Busskatechese

Es war die fast einhellige Ansicht der Tagungsteilnehmer, dass von den Kindern für eine Vollmitfeier der buss-sakramentalen Vergebung in der heutigen Form der Einzelbeichte viel mehr erfordert wird als für die eucharistische Einführung. Noch mehr als diese verlangt die Busskatechese eine stufenweise Behandlung, für die ein sogenannter «Erstbeichtunterricht» im heutigen Sinne zu wenig Raum lässt. Es würde einen eigenen grösseren Beitrag an dieser Stelle erfordern, wollte man die verschiedenen psychologischen, religionspädagogischen und theologischen Überlegungen ausführen, die zur Forderung drängen, die sogenannte Erstbeichte im heutigen Sinn für Kinder erst in der vierten Klasse anzusetzen, wobei selbstverständlich in Einzelfällen für eine frühere «Erstbeichte» immer noch die Möglichkeit offen bleiben muss.

Die Verwirklichung dieses Postulates setzt voraus, dass bereits in der ersten Klasse der Volksschule eine kluge Gewissensbildung und kindangepasste Busserziehung getätigt, und dass dieses Anliegen schon zuvor von den Eltern als wichtigste Aufgabe wahrgenommen wird. Es wäre ferner angesichts der Fluktuation der Bevölkerung zu wünschen, dass in der deutschsprachigen Schweiz eine einheitliche Regelung getroffen würde, was selbstverständlich im alleinigen Kompetenzbereich der Schweizerischen Bischofskonferenz liegt. Auf jeden Fall müssten diesbezügliche Versuche ermöglicht, ein umfassendes Studium dieser Frage in die Wege geleitet und so eine allseitig befriedigende Lösung dieses brennenden Problems angestrebt werden.

Die viel grössere Zeitspanne von der ersten bis und mit der vierten Klasse und die entsprechende stufenweise Hinführung zur «Erstbeichte» werden die Möglichkeit bieten, eine verkümmerte und formalistische Bussauffassung zu verhindern, mehr und mehr die biblische Auffassung von Umkehr im freudigen Sinne einer immer neuen Hinwendung zu Gott in Christus in der Kraft des Heiligen Geistes in die Herzen der Kinder einzupflanzen.

Vor allem auch in der Kinderunterweisung wird allzustark die Sünde als eine iuridische Angelegenheit Gott gegenüber geschildert, nur als Beleidigung Gottes, als wäre Gott ein recht empfindlicher Gott. Die ekklesial-soziale Seite des Sündhaften wird kaum je erwähnt. Sünde als Verweigerung der Liebe in irgendeiner

Form sollte mehr und mehr im Glaubensbewusstsein des Kindes in den Vordergrund gerückt werden.

Selbstverständlich muss das unheimliche Missverständnis: Sündenvergebung = Beichte unter allen Umständen vermieden werden. Auch das Kind darf um aussersakramentale Sündenvergebung wissen. Bereits das Kind darf in seinem gläubigen Herzen die sogenannte Einzelbeichte als Höhepunkt anderer Formen der Vergebung «wissen» und erfahren.

Auch für Kinder sind – wenn auch nicht allzu häufig – Bussfeiern zu gestalten. Das Kind darf und soll dementsprechend angeleitet werden, sich in personaler Freiheit dem kirchlichen Bussverfahren zu stellen, einmal so, einmal anders. Es versteht sich fast von selber, dass mit dem biblischen Begriff der Busse im Kind auch allmählich das Bewusstsein wächst, dass Umkehr zu einer Lebenshaltung des Christen werden muss.

Timotheus Rast, OSB.

Die Stellung der unverheirateten berufstätigen Frau in der Kirche

(Memorandum der schweizerischen KAB/F, kath. Arbeiterinnen- und Angestelltenbewegung)

1. Statistik

Die Statistik hält in nüchternen Zahlen fest, dass der Frauenüberschuss im Jahre 1960 in unserem Land 102 197 beträgt. Dies besagt, dass schon deswegen eine grosse Zahl von Frauen unverheiratet bleibt. Ein Blick auf die Bevölkerungsstruktur der Schweiz zeigt, dass wir 348 377 ledige und 149 268 verheiratete berufstätige Frauen haben.

Davon arbeiten:	Frauen
– In Spitälern und Heilstätten	31 973
– In Altersheimen, Chronischkranken- und Pflegeheimen	25 000
– In Handels-, Industrie-, Bank- und Versicherungsbetrieben	352 625
– In der Textilindustrie	16 100
– In der Uhrenindustrie	23 455

In der Schweiz werden hauptsächlich durch ledige Frauen betreut: 2600 Blinde, 7000 Taubstumme, 25 000 schwer sprachgebrechliche Kinder, 40 000 hochgradig Schwerhörige, 70 000 Körperbehinderte, 70 000 Psychischkranke, 100 000 Geisteschwache, 500 000 Chronischkranke. Die Gesellschaft kann in ihren sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereichen schon längst nicht mehr auf die berufstätige Frau verzichten. Und zwar braucht sie nicht nur ihre dienende Funktion, sondern auch ihre Leistung als Partnerin des Mannes.

2. Welche Beziehungen haben nun diese Frauen zur Kirche?

Einerseits zeigt die Erfahrung: Diese Gruppe von Frauen macht einen wesentlichen Teil der Gottesdienstbesucher aus.

Viele von ihnen setzen sich ein in Pfarreien. Andere warten, bis sie eingesetzt werden.

Dienstleistungen verschiedenster Art, auch materielle Hilfen, werden selbstverständlich erwartet und angenommen.

Andererseits stellen diese Frauen fest:

Es ist bezeichnend, dass wir schon rein äusserlich in manchen Pfarrkirchen (besonders auf dem Land), bei Prozessionen usw. nicht wissen, wo wir unseren Platz einnehmen sollen.

In der allgemeinen Seelsorge, in Predigten, Radio- und Fernsehpredigten, Hirtenbriefen, Volksmissionen usw. werden wir selten oder nie angesprochen, ja nicht einmal erwähnt. Es wirkt nicht überzeugend, wenn z. B. «Jungfrauen» von 17 bis 70 und mehr Jahren gemeinsam angesprochen werden. Es ist durchaus verständlich, dass Liebe, Ehevorbereitung in Volksmissionen einen breiten Platz einnehmen. Unverständlich aber ist, dass eine Gruppe erwachsener Menschen mit eigener Sendung, eigener Verantwortung und eigener Problematik meistens am Schluss einer Standespredigt mit einigen Sätzen «erledigt» wird und überdies noch in mitleidiger, unbeholfener Art.

Hinzu kommen Taktlosigkeiten. Wie z. B. folgende Äusserungen von Priestern in einer Volksmission: «Die händ sowieso alli Vögel.» In Gesprächen: «Für e paar alti Meitli lohnts sich's doch nöd.» Müssen sich Berufstätige gefallen lassen, dass selbst Priester sie behandeln als alberne Geschöpfe, als seelisch Verkümmerte mit allerhand Absonderlichkeiten, mit übertriebener Prüderie, als Sitzengebliebene, die sich immer noch mit aussichtslosen Heiratswünschen herumschlagen?

Die Problematik verdichtet sich in folgender Äusserung: «Die Pfarreiseelsorge sieht unsere Existenz, unsere Verantwortung, unsere Belastung nicht» (eine unverheiratete Frau in verantwortungsvoller Stellung).

Lässt sich eine derartige Vernachlässigung dieses Standes in der heutigen Zeit verantworten?

3. Aufwertung der Frau

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die neue gesellschaftliche Wertung der Frau, auch der alleinstehenden, in den Konzilsdokumenten und andern neuern kirchlichen Erlassen betont wird (Kirche/Welt 9, 29, 52, 60; Laienapostolat 9; Pacem in terris). Es kann nicht die Absicht der Kirche sein, dass diese Weisungen in den Konzilsdokumenten nur Theorie bleiben. Sie müssen doch wohl Gestalt annehmen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Frau, sondern auch im Interesse der Kirche und Gesellschaft schlechthin. Daraus folgt: Dieser Stand muss in der Kirche erst einmal gesehen werden. Er muss sodann angesprochen werden.

Die Seelsorger müssen deshalb Verständnis haben für die besonderen Probleme der unverheirateten Frau, d. h. sie müssen ihren oft harten Existenzkampf, ihre Ungelobtheit und Einsamkeit und die daraus erwachsende Gefährdung sehen. Sie müssen ihnen nicht zuletzt dadurch helfen, dass sie ihnen über den Beruf hinaus ein Feld der Bewährung aufzeigen. Sie dürfen die Leistungen, die dieser Stand aufweist, nicht stillschweigend übergehen. Die Berufstätigen müssen spüren, dass sie als Menschen und Christen ernst genommen werden und dass sie als Stand in der Kirche eine Sendung haben. Eine Aufwertung in diesem Sinne würde auch die Kirche stärken.

4. Unsere Anliegen

Diese Zeilen sind aus dem christlichen Verantwortungsbewusstsein für die immer breiter werdende Schicht der berufstätigen Frau heraus entstanden. Wir bitten die Seelsorger, dass sie die ledige Frau als zum Volk Gottes gehörend betrachten. Wenn nicht, kann wahr werden, was kürzlich eine verantwortungsbewusste Frau an exponierter Stelle in der deutschen Grossindustrie schrieb: «Ich glaube, dass die Frau in keinem Jahrhundert in solcher Breite gefährdet war wie heute. Und die Kirche hat die Gefahr noch nicht erkannt. Sie hat im 19. Jahrhundert die Arbeiter verloren. Sie wird im 20. Jahrhundert die Frau verlieren. Ihre nachträglichen Bemühungen werden den Verlust nicht aufheben.»

Wir bitten:

1. dass der gesamte Klerus in der Verkündigung und Seelsorge an die selbständige, alleinstehende und berufstätige Frau denkt und versucht, ihr den entsprechenden Platz in der Kirche zuzuweisen;
2. dass in den Priesterseminarien auch die Seelsorge der unverheirateten Frau besprochen wird;

3. dass Exerzitienmeister und Volksmissionäre auch diesen Stand ansprechen;
4. dass den Priestern in der Pfarreiseelsorge der Wert jener Organisationen bewusst werde (z. B. KAB/F), die in diesen Frauen den Sinn für ihre Berufung wecken und fördern. In den Pfarreiräten soll auch der Stand der ledigen Frau vertreten sein.

*Anna Thürlemann,
Zentralpräsidentin der katholischen
Arbeiterinnen- und Angestellten-
bewegung der Schweiz*

Berichte

Vielfalt der Dienste in der Kirche

Die Theologie spricht heute im Rahmen der Ekklesiologie gerne von einer Vielfalt von Ämtern oder Diensten in der Kirche. Die Kirche, das Volk Gottes, bedürfe solcher Mannigfaltigkeit zu ihrem Aufbau und zur Erfüllung ihrer Sendung in der Welt. Handelt es sich hier um eine blosse Theorie, um einen schönen Gedanken, um ein Postulat? Dass dem nicht so ist, sondern dass dieser Theorie in der heutigen Kirche eine Wirklichkeit entspricht, dies konnte demjenigen eindrücklich bewusst werden, der am 25. Februar in St. Gallen und am 3. März in Zürich der feierlichen Erteilung der MISSIO CANONICA an Absolventen der Theologischen Kurse für Laien und des Katholischen Glaubenskurses beiwohnte.

Am Sonntag, dem 25. Februar, konnte Bischof Josephus Hasler von St. Gallen in der Pfarrkirche Winkeln 26 Personen, und am darauffolgenden Sonntag, dem 3. März, Bischof Johannes Vonderach von Chur in St. Felix und Regula, Zürich, 68 Personen die Hand reichen zur Mitarbeit im Dienst an den Gemeinden ihrer Diözesen. Beide Herren Bischöfe verliehen in der Homilie sowie in der an die kirchliche Feier sich anschliessenden Agape ihrer Freude Ausdruck über die stattliche Zahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über deren Bereitschaft zum Dienst.

Noch einmal zur Feiertagsverschiebung

In seinem Artikel «Um unsere Feiertage» («SKZ» Nr. 4/1968, S. 49–51) kommt Dekan Karl Schuler auch auf den Vorschlag der Verschiebung der Feiertage auf die Sonntage oder Samstage zu sprechen. Infolge des Artikels meldeten sich mehrere Stimmen zu dieser Frage («SKZ» Nr. 7/1968, S. 110/11). Zwei hiervon äusserten sich für eine Verschiebung auf die Sonntage, eine andere Stimme war

Die Erteilung der Missio canonica erfolgte beide Male im Rahmen einer Eucharistiefeier, zwischen der Verkündigung des Evangeliums und dem Glaubenbekenntnis. Die Zeremonie der «Ausendung» nahm ihr Vorbild in der Presbyterweihe, so sehr sie sich im Detail von dieser unterschied. Die Ähnlichkeit der beiden Zeremonien ist mehr als eine blosse Äusserlichkeit: Bedeutet doch die Missio canonica, ebenso wie die Presbyterweihe, eine offizielle Ermächtigung zum Dienst in der Kirche. Die Bischöfe, Priester und Diakone sind, dies wird hier vor Augen geführt, nicht die alleinigen Träger von Diensten in der Kirche. Sie sind auch nicht die einzigen offiziell Ermächtigten, denen gegenüber es lediglich noch spontane und private Dienstleistungen gäbe. Die Frauen und Männer, die in St. Gallen und Zürich – eine entsprechende Missiofeier für die Diözese Basel wird noch folgen – ihre Bereitschaft für den Dienst vor allem am Wort Gottes als Katechetinnen und Katecheten erklärten, waren und sind Zeugen für die Vielheit, aber auch für die Verschiedenheit der kirchlichen Dienste. Das Wort des Bischofs an die Missioempfänger, wie es der feststehende Missiotext vorsieht, spricht dies so aus:

«Die Kirche braucht nämlich zu ihrer Auf erbauung viele und mannigfaltige Kräfte. So gibt es in ihr nach dem Zeugnis des Neuen Testaments eine grosse Vielfalt verschiedenartiger Dienste. Dies erfahren wir etwa bei Paulus, wenn er die Gemeinde von Korinth daran erinnert, dass Gott erstens die einen in der Kirche zu Aposteln, zweitens andere zu Propheten, drittens noch andere zu Lehrern und daneben wieder andere zur Leitung der Gemeinde bestimmt habe (1 Kor 12,28). Aber nicht nur in der Urkirche, sondern auch heute, ja heute wieder in besonderem Masse, ist die Kirche angewiesen nicht nur auf den Dienst ihrer Bischöfe, Priester und Diakone, sondern auch auf den Dienst geschulter Laien. Es ist für uns alle eine grosse Freude, dass Sie, verehrte Kandidatinnen und Kandidaten, sich zu solchem Dienst zur Verfügung stellen wollen.» *bg*

für eine Verschiebung auf die Samstage und eine vierte machte ungewohnte Vorschläge mit Einbezug der Nachheiligtage. Diese Stimmen sind Äusserungen von Seelsorgern. Sie suchen das Problem von ihrer Sicht her zu lösen, aus dem Anliegen heraus, wie den Gläubigen die Feiertagsheiligung zu ermöglichen sei. Das Problem geht aber tiefer und muss allseitig angegangen werden. Nur aus der

Zusammenschau von seelsorgerlicher, historischer und nicht zuletzt auch ökumenischer Sicht kann eine Lösung gefunden werden.

In der Sicht der Seelsorge

Vordergründig stellt sich hier wohl die Frage nach der Verpflichtung der Feiertagsheiligung; denn daraus erwuchs ja die Erwägung einer Verschiebung der Feiertage, die «de praecepto» sind. Es ist hier nicht der Ort, auf dieses Problem einzugehen, aber von seiner Lösung hängen wohl die andern Fragen weitgehend ab. Dass es für einen Christen selbstverständlich ist, am Sonntag die Eucharistie mitzufeiern, steht hier nicht zur Erwägung, aber muss dieses «Gebot», das ja mehr eine Richtungsgebung sein will, auch auf die kleineren Feste ausgedehnt werden, wie sie hier genannt wurden: Fronleichnam, Allerheiligen, Mariä-Aufnahme, Mariä-Unbefleckte Empfängnis? Hier zeigt sich, wie diese Frage unmittelbar verknüpft ist mit der Frage nach der Geschichte und Bedeutung dieser Feste.

In historischer Sicht

Fronleichnam ist ein Fest, das 1264 für die ganze Kirche des Westens vorgeschrieben wurde durch Urban IV., der ehemals Erzdiakon von Lüttich war, woher das Fest stammt. Dieses Fest entsprach der Schaufrömmigkeit des Mittelalters und wurde zur Zeit der Gegenreformation stark betont als Ausdruck des Glaubens an die Realpräsenz. Im Bewusstsein des Volkes wurde dieses Fest sogar zum eigentlichen «Herrgottstag» («Fête-Dieu»); in Wirklichkeit ist es aber nichts anderes als ein feierliches Gedenken der Einsetzung der Eucharistie, wie es die Kirche in schlichter Form schon am Hohen Donnerstag tut. Das Fest hat als Abschluss der Gedenktage: Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten sicher seinen schönen Platz, brauchte aber nicht die Hervorhebung eines «de praecepto».

Allerheiligen hat seinen Ursprung im Osten, wo es am ersten Sonntag nach Pfingsten gefeiert wird. Auch die römische Kirche übernahm dieses Gedenken am ersten Sonntag nach Pfingsten, der im Kodex des Comes von Würzburg «dominica in natale sanctorum» heisst. Weil aber in Rom in der Nacht zuvor die Quatember gehalten wurden, liess man das Gedächtnis aller Heiligen bald wieder fallen. Bei der Einweihung des Pantheons für den christlichen Kult, im Jahre 610, setzte Bonifaz IV. den 13. Mai ein als Gedächtnistag aller Märtyrer, der dann von Gregor IV. (827–44) auf den ersten November übertragen wurde als Gedächtnistag aller Heiligen. Dieses Fest könnte sich also am ehesten eine neue Verschiebung gefallen lassen, obwohl es im Bewusstsein des Volkes mit dem folgenden Allerseelentag seinen festen Platz erhielt.

Das älteste der vier Feste ist *Mariä-Aufnahme*, wohl das eigentliche Marienfest. Es hat seinen Ursprung im Jahresgedächtnis der Weihe eines Heiligtums der Jungfrau in der Nähe Jerusalems. In Antiochien und Syrien wie auch in Gallien wurde das Gedächtnis der Aufnahme Mariens im 6. Jahrhundert noch am 15. Januar begangen, aber dann bald einheitlich auf den 15. August festgesetzt, wo es heute noch in Ost und West gefeiert wird. Das zweite Muttergottesfest, *Mariä-Unbefleckte-Empfängnis*, ist nicht sehr alt. Es kommt vom Osten, wo es aber nie so bewusst mit dieser Aussage verknüpft wurde. Im Abendland wurde das Fest sogar eine Zeitlang bekämpft, hielt dann aber doch seinen Siegeszug und wurde 1854 bei der Verkündigung des Dogmas durch Pius IX. zu einem «geborenen Feiertag». Zuvor stand das Fest Mariä-

Geburt viel höher, das heute ganz in den Hintergrund gerückt ist. Es war jener Tag, an dem man ganz allgemein der Auserwählung der Mutter des Herrn gedachte. Es liegt nahe, weshalb gerade diese beiden Tage, Empfängnis und Aufnahme Mariens, als «geborene Feiertage» gelten, weil sie durch die beiden Dogmen ihre Bedeutung erhalten. Muss man aber jede Glaubenswahrheit durch ein eigenes Fest «de praecepto» begehren? Das zentrale Mariendogma, die Gottesmutterchaft, erhielt zwar 1931 durch Pius XI. auch einen Gedenktag am 11. Oktober, aber ohne als «geborene» vorgeschrieben zu sein.

Um diese Feste richtig einzuordnen oder gar zu verschieben, wie es von einigen Stimmen gewünscht wird, muss unbedingt auch in ökumenischer Weitsicht geurteilt werden.

In ökumenischer Sicht

Man kann es sich heute nicht mehr leisten, selbständig zu entscheiden, ohne auch auf die Stimme und die Anliegen der Schwesterkirchen zu achten; gemeint sind diesmal die Orthodoxen. Bei den Evangelischen stellt sich dieses Problem weniger. Die genannten Feste sind also auch im Blick auf die Ostkirche hin zu beurteilen.

Das *Fronleichnamsfest* ist dem Osten unbekannt, da es im Westen aufkam nach der Trennung der beiden Schwesterkirchen. Den Inhalt des Festes kann der Osten natürlich bejahen, ohne aber das Fest einführen zu müssen, gedenkt die Kirche dieses Heilsereignisses ja schon am Hohen Donnerstag. Bei einer Wiedervereinigung, auf die wir alle hoffen, kann wohl die eine Ortskirche ein Fest feiern, die andere nicht, doch sollte es dann in der einen nicht mehr als «de praecepto» gelten, da der Osten diese Auffassung eines für alle verpflichtenden Gebotes ohnehin nicht kennt. *Allerheiligen* ist ein im Osten sogar älteres Fest, doch ist es auf den Sonntag nach Pfingsten angesetzt, an dem der Westen des Geheimnisses der Dreifaltigkeit gedenkt. Hier würde also vom Osten her nichts im Wege stehen, das Fest zu verschieben, ja sogar auf einen Sonntag zu verlegen, doch wohl nicht auf den ersten nach Pfingsten, da das Dreifaltigkeitsfest im Westen zu sehr verwurzelt ist, auch im protestantischen Raum. Diesmal muss auch die lutherische Kirche berücksichtigt werden, die den Gedenktag der Heiligen am 1. November auch kennt. Zeitweise wurde er aber als Reformationsfest begangen, das dann bei den Lutheranern auf den Vortag, den letzten Oktober, im reformierten Raum auf den kommenden Sonntag verschoben wurde; also eine ähnliche Tendenz, wie sie sich nun bei uns abzeichnen will in einer Verschiebung auf den Sonntag.

Die beiden *Marienfeste*, die der Osten auch begehrt (Empfängnis nach alter Zählung am 9. Dezember), sollten nicht ohne Rücksicht auf den Osten verschoben werden. Sie eignen sich weniger für eine Verlegung auf den Sonntag, als die beiden andern Feste: Fronleichnam und Allerheiligen.

Drei Lösungsvorschläge

Nachdem das Problem in verschiedenen Hinsichten erwogen wurde, sollen nun die einzelnen Lösungsversuche betrachtet werden.

1. Verschiebung auf einen Sonntag

Aus dem oben Dargelegten stellt sich die Frage anders für Fronleichnam und Allerheiligen als für die beiden Marienfeste.

Für die ersten beiden Feste wäre eine Verschiebung auf den Sonntag wohl denkbar. Die Gedanken des Fronleichnamsfestes kreisen ja um die Eucharistie, die ohnehin Mittelpunkt jeder Sonntagsfeier ist. Auch ist es in der Diaspora mancherorts üblich, besonders in den Städten, die Prozession auf den kommenden Sonntag zu verschieben. Auch Allerheiligen, als *Communio Sanctorum* im Himmel und auf Erden aufgefasst, lässt sich mit der Sonntagsfeier verbinden, wie das ja auch im Osten geschieht.

Die beiden Marienfeste aber sind weniger geeignet, als Festinhalt eines Sonntags begangen zu werden, wenn sie auch, was selbstverständlich ist, christologisch aufgefasst werden.

Hier muss doch wieder einmal auf die Bedeutung des Sonntags als Auferstehungstag hingewiesen werden. Schon in der Apokalypse wird dieser Tag «dies dominica», Herrentag, genannt. Die Erhöhung und Verherrlichung in Kreuz und Auferstehung des Herrn ist doch das Heilsereignis schlechthin unseres Glaubens, was die Kirche seit apostolischer Zeit in der sonntäglichen Eucharistiefeier begeht. Der Osten ist diesem Gedanken treuer geblieben, wenn er in jedem Sonntagmorgengottesdienst (Orthros) eine Auferstehungsperikope vornehmen lässt und auch das Alleluja an den Sonntagen der ganzen Fastenzeit beibehält. Die Befreiung des Sonntages von allerlei Überlagerungen war ein gesundes Prinzip und sollte jetzt nicht wieder rückgängig gemacht werden.

2. Verlegung auf die Samstage

Die Verlegung der genannten Feste auf die Samstage wird von den einen sehr befürwortet, von den andern wieder sehr abgelehnt. Die Verpflichtung zur Teilnahme wäre dieselbe wie früher, nur die Möglichkeit dazu wäre viel eher gewährleistet, weil der Samstag für viele Berufe arbeitsfreier Tag ist. Dies trifft aber nicht für alle Berufe zu. Das Ladenpersonal, wie manche andere Berufe, haben am Montag frei. Zudem zeigt sich heute das Bestreben, die meisten Versammlungen und Anlässe schon auf den Samstag anzusetzen, um den Sonntag freizuhalten.

Liturgisch gesehen liesse sich wohl nichts gegen ein Begehen von Festen am Samstag einwenden. Im Gegenteil, im Osten gilt der Samstag in Erinnerung an den Sabbat als sehr liturgischer Tag mit eigenen Perikopen, Gedenkinhalten und einer Eucharistiefeier auch in der Fastenzeit, während die andern Wochentage dann keine Eucharistiefeier haben. Im Westen ist diese Betonung des Samstages, abgesehen von der Verschiebung der Vigiltagesdienste der Quatembersonntage auf den Samstagmorgen, bis jetzt unbekannt.

3. Beibehaltung der Festtermine, ohne als «gebotene Tage» zu gelten

Wäre es nicht viel ehrlicher, auf die «Gebotenheit» der genannten vier Feste, Fronleichnam, Allerheiligen, Mariä-Empfängnis und -Aufnahme, zu verzichten, als sie auf einen Sonntag oder Samstag zu verschieben? Bei einer Verlegung auf einen Sonntag kämen die Leute «numerisch» doch nicht öfters in die Kirche als bei einer Abschaffung des «de praecepto», nur würde ihnen der Festinhalt eher im Bewusstsein bleiben. Aber wären dann andere Tage nicht eher einer Erhaltung im Bewusstsein der Gläubigen wert, vor allem Hoher Donnerstag und Karfreitag? Diese sind ja auch nicht «de praecepto». Es würde sicher niemand wünschen, aus den Tagen «Heilig Blut» oder «Mariä Geburt» gebotene Feiertage zu machen. Weshalb geschieht es denn mit «Fronleichnam» und «Mariä Empfängnis»? (Der Schreibende ist sich eines gewissen Unterschiedes schon bewusst.) Natürlich bedeutet die Aufhebung der Gebotenheit einen gewissen Schwund im Bewusstsein der Gläubigen für die Bedeutung dieser Tage; dies zeigt das Epiphanie-Fest deutlich, doch verlöre jenes sicher von seinem Charakter, würde man dieses Fest einfach an einem Sonntag nachholen.

Muss denn unbedingt alles von allen mitvollzogen werden? Gibt es nicht auch hier eine Abstufung, eine verschiedene Zuteilung? Ein solches Fest könnte doch auch nur von einem Teil der Gläubigen, von jenen, die Zeit haben, begangen werden. Es müssen ja nicht alle alles tun, am wenigsten in der Kirche. Es können doch auch gewisse Glieder etwas stellvertretend für die andern tun, zu dem andere keine Zeit haben, weil ihre Berufung, hier der konkrete Beruf, etwas anderes verlangt. Die Berufungen im Reiche Gottes sind mannigfaltig. Muss man denn alles Besondere aufgeben und mit schon Bestehendem verschmelzen, gewisse Festinhalte auf den Sonntag verlegen, nur dass sie von allen gefeiert werden?

Jedes Fest hat seine bestimmte Eigenart, zu der nun einmal auch wesentlich das Datum gehört. Meist liegt ja gerade darin der Grund seiner Entstehung. Mit einer Verschiebung des Festdatums verlören die meisten Feste ihr eigenes Gepräge. Sie verlören mehr, als sie gewannen durch eine Übertragung. Auch hier kann das Sprichwort gelten: «Man soll die Feste feiern, wie sie fallen!» «Alles hat seine Zeit» (Pred 3,1), auch die Feste haben ihre eigene Zeit! *Thomas Egloff*

Dazu die Bemerkungen eines «Belasteten»

Der vorausgehende Artikel stammt von einem Theologiestudenten. Man möchte

diese jungen Leute geradezu beneiden, dass sie so von der Erfahrung unbeschwert schreiben dürfen. Manche der angeführten Überlegungen verdienen unbedingt beachtet zu werden. Doch sei es einem, der mit etlichen Jahren Seelsorge «belastet» ist, gestattet, auch einige Bedenken anzubringen.

Zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen, dass der junge Verfasser das «de praecepto» der Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen abgeschafft sähe. Man sollte ganz auf die Freiwilligkeit der mündig gewordenen Christen abstellen. Das wäre herrlich (und würde zudem den Priestermangel weniger akut erscheinen lassen!). Ob wir sie aber schon haben, die grossen Scharen mündiger Christen? Und wenn wir sie noch nicht haben, wo sollen sie dann herangebildet werden, wenn nicht in der Schule der regelmässig besuchten Eucharistiefeier mit der Erklärung des Gotteswortes? – Eine andere Frage ist freilich die Bewertung des praeceptum. Einstweilen bleibt es wohl dabei: Zum Wesen des Sonntags wie des katholischen Feiertages gehören zwei Dinge: die pflichtgemässe Eucharistiefeier und die Arbeitsruhe. Somit sind Feiertage, die das eine oder das andere dieser Elemente nicht mehr aufweisen, ganz schlicht eben keine Feiertage mehr.

Die Theorie vom *stellvertretend gefeierten Feiertag* hört sich gut an. Aber auch abgesehen davon, dass Feiertage auch öffentliche Glaubenszeugnisse sind, erhebt sich praktisch rasch die Frage: Wer soll stellvertreten? Die Schulkinder? Das ist sicher nicht gemeint undginge auch nicht in konfessionell gemischten Gebieten. Bleiben die Hausfrauen, die Pensionierten. Dann haben wir aber genau jene Leute, die auch zu einem Werktagsgottesdienst kommen. Und dort sagen wir ihnen mit Recht, dass sie Stellvertreter für das ganze Gottesvolk sind. Und die andere Frage: Soll der Seelsorger für diese «Stellvertreter» die ganze

Was glauben die Hippies?

Sie treffen sich zu ihren Happenings in den Parkanlagen der Grossstädte, in ausgedienten Lagerhallen und in Kellerlokalen. Sie tragen Blumenkränze über exotisch anmutender Kleidung. Sie tätowieren sich Rosen auf die Wangen, singen monotone Gesänge, rauchen Marihuana-Zigaretten und schlucken LSD-Drogen. Polizisten gegenüber sind sie äusserst freundlich, hängen ihnen Blumenketten um den Hals, befolgen ihre Anweisungen aufs Wort und veranstalten sogar Feste für die Kinder der Polizisten.

Feiertagsordnung durchführen, mit grossem Glockengeläute, Orgelrauschen, gesungener Messe und natürlich Predigt? Doch sicher nicht. Es wird solchen Feiertagen unweigerlich kein anderes Ende beschieden sein als jenen andern, die eben heute noch in den Direktorien dick und fett als Erstklassfeste angeschrieben stehen, deren Festlichkeit aber nicht viel über die Sakristeitreue hinausreicht.

Th. E. verlangt für die neue Gestaltung der Feiertage besondere *Rücksicht auf die ökumenischen Bestrebungen* und er deutet vor allem auf die Ostkirche hin. Dieses Argument hat kaum das Gewicht, das er ihm zuschreibt. Wenn wir heute auf eine Wiedervereinigung hoffen, so genügt vollauf die Wiedervereinigung im Glauben, der jene in der Liebe voraufgeht. In der Liturgie und damit auch im liturgischen Kalender wollen wir doch nicht mehr in den Fehler früherer Jahrhunderte zurückfallen und alles über einen Leist schlagen. Hier hat die Vielfalt in der Kirche durchaus ihre schöne Berechtigung. Sogar auch in dem Sinne, dass in der einen Schwesterkirche ein Glaubensgeheimnis liturgisch stärker akzentuiert wird als in einer andern. Akzentverschiebungen im Glauben sind nicht bloss zeitlich, im Laufe der Jahrhunderte, sondern sind auch geographisch durchaus möglich. Etwas anderes ist es mit der Ökumene, wenn wir an die Protestanten denken. Mit ihnen leben wir allenthalben zusammen, und vor allem ist es die Arbeitsruhe der Feiertage, die uns mit ihnen notwendig ins Gespräch bringt. Wenn also schon die Ökumene in der Neugestaltung der Feiertagsordnung in der Schweiz eine Rolle spielt, dann sicher jene, die uns Rücksicht nehmen heischt auf die Protestanten. Den Orthodoxen aber, unierten wie nicht-unierten, wollen wir die Eigenart ihres Feiertagskalenders belassen und uns an einer Vielfalt freuen, die niemanden stört. *Karl Schuler*

Wer sind diese sanften Blumenkinder, die sich Hippies nennen? Was wollen sie mit ihrem Symbol, der Blume, aussagen? Welche Lebensauffassung steckt hinter dieser modernen Massenbewegung, die weite Kreise der Jugend erfasst hat? Der Name kommt, wie die ganze Bewegung, aus den USA. Im Amerikanischen bedeutet das Wort «hip» einfachhin «dabei sein, mitmachen». Es gab dort schon einige Jahre zuvor die Beatniks, die «zornigen jungen Männer», die in hartem Protest gegen die moderne Gesellschaft

anging. Als dieser Protest sich torge-
laufen hatte, folgte ihm als «weiche
Welle» die Bewegung der Hippies, die
im Gegensatz zu den Beatniks gleich von
Anfang an weite Kreise junger Men-
schen, Burschen und Mädchen von 14 bis
25 Jahren und darüber, anzusprechen
verstand. Während manche von ihnen
nur übers Wochenende dabei sind, gab
es viele, die über Nacht aus dem Eltern-
haus verschwanden, Schule, Arbeitsplatz
oder Studium an den Nagel hängten, und
nie mehr zurückgekehrt sind. Polizeiliche
Suchmeldungen nach Halbwüchsigen in
den USA gehen in die Tausende.

Gemeinsam ist beiden, Beatniks und
Hippies, die bewusste *Distanz zum*
«American way of life», zur amerikani-
schen Lebensart in der Wohlstandsgesell-
schaft. Nur zeigen die Hippies der Ge-
sellschaft nicht die Faust, sondern den
Rücken. Sie haben den Rückzug ange-
treten aus dem Milieu der Erwachsenen
und demonstrieren eigene Lebensformen,
eigene Symbole, eine eigene Philosophie.
Aus ihren zum Teil sehr verworrenen
Anschauungen lassen sich deutliche

Formen einer Ersatzreligion

herausschälen. Zunächst finden sich bei
den US-Hippies rituelle Züge, die aus
der indianischen Naturreligion stammen.
Hymnenähnliche Gesänge entstanden
und werden bereits eifrig tradiert, wel-
che die Fruchtbarkeit der Erde und be-
stimmte Pflanzen, aus denen sich Rausch-
gift gewinnen lässt, zum Gegenstand
haben. Die jungen Leute bekennen stolz,
dass sie im Kult der Hippies eine alte
indianische Überlieferung erfüllt sehen,
die prophezeihte, dass der Indio-Götter-
glaube eines Tages unter der weissen
Bevölkerung wiedererstehe. Zum Haupt-
gebot erhob man die *absolute Nächsten-
liebe*, die von vielen Hippies sehr ernst
genommen und als Lebensprinzip in
allen Konsequenzen geübt wird. Ander-
erseits lässt sich nicht abstreiten, dass
diese Nächstenliebe oft nur als Tarn-
mantel und billige moralische Entschul-
digung für zahllose Orgien herhalten
muss, zu denen viele Hippie-Treffen
ausarten.

Um den Synkretismus noch bunter zu
machen, gesellen sich zu den indiani-
schen und christlichen auch noch *bud-
dhistische Züge*, vor allem die Lehre von
der Gewaltlosigkeit. Die Beatles, die
eine Apostel- und Missionarsrolle unter
den Hippies spielen, üben und publizie-
ren indische Versenkungsmethoden. Ihr
Idol ist der Hindu Maharishi Mahesh
Yogi, der auf zahlreichen Hippie-Treffen
Mittelpunkt und Sensation darstellte und
inzwischen schon eine lukrative Vor-
tragstournee durch Europa hinter sich
brachte. Von meckerndem Lachen be-
gleitet, gibt er vor neugierigem Erwach-

senen-Publikum in grossen Sälen und
Hallen verworrene Weisheitssprüche von
sich. Bei den Hippies scheint sich von
seinem Wirken nicht viel mehr als sein
Meditationsruf «Hari Krishna» erhalten
zu haben. Allon Ginsberg, der von den
Beatniks zu den Hippies übergewechselte
Protest-Schriftsteller, berichtet von einem
Meditationserlebnis in Hippie-Kreisen:
«Nachdem wir einige Stunden lang ‚Hari
Krishna‘ gesungen hatten, überkam uns
eine grosse Erleuchtung.»

Erleuchtung oder Verdunkelung, das ist
hier die Frage. Ein sehr dunkles Kapitel
ist der Drogenkonsum der Blumenkin-
der. Mit dem selben Glauben, den man
in der Kirche einem Sakrament entge-
genbringt, sucht der Hippie sein

Heil in der Droge.

Mit gläubigem Blick und andächtiger
Geste reicht man sie sich reihum, ver-
sinkt in Trance, begibt man sich auf die
«grosse Reise», wie die «Eingeweihten»
sagen. Erst eine genaue Statistik wird
vielleicht später einmal enthüllen, wie-
viele junge Menschen von dieser Reise
nicht mehr ins Leben zurückkehrten, wie-
viele von ihnen dauernde Schädigungen
ihrer Gesundheit davontrugen.

Spricht die Liturgie der Kirche diese
Jugend tatsächlich so wenig an, dass sie
sich, wie bei den Hippies geschehen,
eigene Formen für Trauungen und Tau-
fen suchen muss? Sind unsere Predigten
nicht doch zu sehr der Ratio zugeordnet
und vermögen die nach Emotionen hun-
gernden jugendlichen Seelen nicht mehr
zu erreichen? Wie steht es mit neuen,
aussagekräftigen Symbolen unseres Glau-
bens? Dass diese Jugend Symbole sucht
und braucht, drückt sich in dem rühren-
den Kult aus, den sie mit der Blume
treibt. Sie spielt die Hauptrolle als Sym-
bol für Natur und Gott, für ein Leben
in Liebe. Ist sie nicht eine moderne
Komponente zur «blauen Blume» der
Jugendbewegung am Anfang unseres
Jahrhunderts? Sehr viele positive Anstös-
se für Gesellschaft und Kirche gingen
damals von dieser Bewegung aus.

Da es wohl nicht nur Grossstadtjugend
war, die in Zürich beim letzten Sommer-
Hippietreffen zusammenströmte, wäre es
auch an der Zeit, die richtigen Konse-
quenzen aus diesen Beobachtungen zu
ziehen. Man darf das Suchen dieser Ju-
gend nach einer neuen Spiritualität nicht
unbeantwortet lassen. Das hilflose Um-
herirren und die Naivität der «Blumen-
kinder» dürfen nicht mit Spott und Ver-
achtung quittiert werden. Es gilt viel-
mehr, dieser Jugend, auch wenn sie sich
bei uns äusserlich kaum als Hippies zeigt,
eine neue Zufluchtstätte zu bereiten, in
der sie die Erfüllung ihrer echten Sehn-
süchte findet. *Johannes Müller*

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

1. Die Einführung der ökumenischen
Fassung des Herrengebetes bringt, wie
es nicht anders zu erwarten war, kleinere
Probleme mit sich. Einige Antworten, die
das Liturgische Institut bis jetzt auf An-
fragen gegeben hat, sollen hier wieder-
gegeben werden, da sie mehr oder weni-
ger von allgemeinem Interesse sind:

a) Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass
da und dort die konfessionellen Positio-
nen noch sehr starr sind. Deshalb kommt
der Hinweis, die neue Fassung sei eine
ökumenische, bei verschiedenen Gläubi-
gen nicht gut an, sondern weckt eher Wi-
derstand. Da wird es besser sein zu er-
klären, der neue Text des Herrengebetes
sei nun *allen Katholiken* im deutschen
Sprachraum gemeinsam. Das konnte man
von der KGB-Fassung nicht sagen, indem
z. B. in einigen Gegenden Österreichs
das Vaterunser anders gebetet wurde.

b) Die Schlussbitte des Herrengebetes
lautet neu: «Sondern erlöse uns von dem
Bösen.» Nach den Exegeten ist das per-
sonal zu verstehen: «poneros» – «der
Böse». Im Embolismus «Libera nos, quae-
sumus, Domine . . .» ist von «mala» die
Rede: das Böse. Es wäre also möglich,
dass der Zelebrant beim Embolismus be-
tet: «Befreie uns, Herr, wir bitten Dich,
von allem *Bösen* . . .» Doch ist dann zu
befürchten, dass der Unterschied zwischen
dem sachlich verstandenen Bösen und
dem personal zu verstehenden Bösen zu
wenig deutlich wird. Deshalb ist es sinn-
voll, wenn der zelebrierende Priester auch
künftig betet: «Befreie uns, Herr, wir
bitten dich, von allem *Übel* . . .»

c) Für den neuen gemeinsamen Text des
Herrengebetes ist auch eine gemeinsame,
wenn möglich *ökumenische Melodie* ge-
plant, die Ergebnis eines Wettbewerbes
sein soll. An eine erneute Adaptation der
mozarabischen Melodie, wie sie im KGB
steht und nur in der Schweiz gesungen
wird, an die ökumenische Fassung des
Herrengebetes ist nicht gedacht, damit
die geplante Vertonung Gemeingut wer-
den kann. Es wäre nicht unwichtig, zu
erfahren, ob trotz dieser Überlegungen
die Adaptation vorgenommen werden
soll. Das setzt aber voraus, dass man einer
Gemeinde mehr als nur eine vertonte
Fassung des Herrengebetes zumuten
kann. Orientierende Zuschriften und Mit-
teilungen werden gerne zur Kenntnis ge-
nommen.

d) Bis zur Publikation der neuen Vater-
unser-Melodie kann die mozarabische
Fassung des KGB in den Gemeinden, in
denen sie verwurzelt ist, in der bishi-
rigen Weise weiter gesungen werden. Sonst

empfiehlt es sich, das Gebet des Herrn zu *sprechen*, bis die neue Melodie vorliegt. Das ist auch bei einem deutschsprachigen Amt möglich, da auf Grund der Kirchenmusikinstruktion von 1967 in der «missa cantata» nicht alle Teile der Messfeier gesungen werden müssen, sondern verschiedene Stufen der musikalischen Gestalt möglich sind.

e) Ein kleines Problem stellt das «Amen» am Ende des Herrengabetes dar. In der Messfeier folgt es sinngemäss erst auf den Embolismus «Befreie uns, Herr, wir bitten dich . . . von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.» Das hat nun verschiedentlich dazu geführt, dass die Gläubigen das Vaterunser, wenn sie es ausserhalb der Messfeier beten, nicht mehr mit «Amen» abschliessen (was den textkritischen griechischen Ausgaben des Neuen Testaments entspricht). Bevor hier verbindliche Auskunft gegeben werden kann, sollte die Situation in den Pfarreien bekannt sein. Diesbezügliche Hinweise werden dankbar zur Kenntnis genommen. Im Hinblick darauf, dass wenigstens bei gewissen Anlässen (ökumenische Gottesdienste, evtl. Beerdigungen) oder in bekenntnisverschiedenen Ehen die Doxologie «Denn dein ist das Reich . . .» gebetet wird, legte sich der Verzicht auf das «Amen» nach der letzten Vaterunser-Bitte nahe, damit die Ordnung des gemeinsamen Betens bleibt. Die *Doxologie* endet jedenfalls nach biblischer Sprechweise mit «Amen».

2. Die für die Herausgabe des deutschlateinischen Altarmissales verantwortlichen Verlage Herder und Benziger bieten als *weitere Einlage* für dieses Missale eine vertonte Fassung des deutschen Kanons und der ökumenischen Fassung des Herrengabetes an. Da durch einen Wettbewerb – für das Herrengebet auf ökumenischer Basis, für den Kanon im Bereich der katholischen Kirche Deutschlands, Österreichs und der Schweiz – für die genannten Texte neue Vertonungen gewonnen werden sollen, legt sich für die Geistlichen in der Schweiz die Anschaffung dieses Faszikels nicht unmittelbar nahe. Doch sei im Hinblick auf den vertonten Kanon auf diese Einlage aufmerksam gemacht. Es steht nichts im Wege, dass der Kanon in der angebotenen Weise gesungen werden kann.

3. Auf Grund des Beschlusses der Bischofskonferenz vom 11.–13. März bleibt Freiburg einstweilen *Sitz des Liturgischen Institutes* der Schweiz. Bis zur definitiven Regelung der anhängigen Fragen hat die Liturgische Kommission der Schweiz lic. theol. Robert Trottmann, Dozent für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule in Chur, mit der *Leitung des Institutes* betraut (Adresse: Salesianum, 1700 Freiburg). R. Tr.

Amtlicher Teil

Erklärung der Bischofskonferenz zum Vaterunser und Gegrüsst seist du, Maria

Die neue deutsche Fassung des *Vaterunsers* wird ab Ostern 1968, beginnend mit der Osternachtfeier, für alle öffentlichen Gottesdienste verpflichtend in Kraft gesetzt. Damit der neue Text zu Ostern den Gemeinden schon einigermassen vertraut ist, darf er ab sofort in allen Gottesdiensten verwendet werden. Der Lobpreis «Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit, Amen», gehört dem biblischen Vaterunsertext nicht an. Er ist aber kostbares frühchristliches Gebetsgut und in vielen Kirchen des Ostens und Westens in Verbindung mit dem Vaterunser in Gebrauch. Für ökumenische Gottesdienste wird er ausdrücklich empfohlen. Erst nach Abschluss der Erneuerung der Messliturgie kann entschieden werden, ob dieser Lobpreis auch in der Messfeier verwendet werden kann.

Die Änderung im Text des *Gegrüsst seist du, Maria* wird hiemit offiziell bekanntgegeben. Die Änderung tritt zugleich mit der neuen Fassung des Vaterunsertextes ab Ostern 1968 in Kraft. (Der Ausdruck «Weiber» wird durch «Frauen» ersetzt, statt «arme Sünder» heisst es nun noch «Sünder», anstelle von «unseres Absterbens» tritt «unseres Todes».)

Bistum St. Gallen

1. Kanonische Visitation und Religionsexamen

Diesen Sommer wird in den Kapiteln Wil-Gossau und Rorschach und den beiden Appenzell die *kanonische Visitation* durchgeführt. Die hochw. Pfarrherren sind ersucht, den Pfarrbericht bis Mitte

Mai an das bischöfliche Generalvikariat einzusenden (Diözesanstatuten Seite 105). In den gleichen Kapiteln findet im Laufe des kommenden Schuljahres auch das Religionsexamen in Katechismus und Bibel statt. Für die Organisation mögen sich die hochw. Herren Dekane als Präsidenten der Examenkommission mit H.H. Kan. Klemens Helfenberger in Verbindung setzen, der sich nach Möglichkeit auch für die Durchführung helfend zur Verfügung stellt. Vgl. Diözesanblatt vom 15. März 1966.

2. Pfarrexamen im November 1968

Allgemeines: Siehe Diözesanstatuten Artikel 22.

Spezialthematika:

Exegese: Altes Testament: Kleine Propheten; Neues Testament: Apostelgeschichte.

Kirchengeschichte: 1. Die Entwicklung des Canon Missae (vgl. LThK² V; J. A. Jungmann. *Missarum sollemnia*, 1948). 2. Bischof Karl Joh. Greith als Kirchenpolitiker, besonders bezügl. Vaticanum I (vgl. J. Oesch, C. J. Greith, 1909; J. Meile, *Hundert Jahre Diözese St. Gallen*, 1947; J. Duft, *Schrifttum der St.-Galler Katholiken*, 1964).

Kirchenrecht: Normae generales CIC Can. 1–86. De Personis Can. 87–107. De clericis in genere Can. 108–214. De matrimonio Can. 1012–1143.

Die Kandidaten haben ihre Anmeldung durch den H.H. Dekan einzureichen, der sie unter Beigabe seines Zeugnisses bis Ende September an die bischöfliche Kanzlei weiterleiten möge. Es sei darauf hingewiesen, dass der Besuch des Fortbildungskurses für die Priester, die in diesem Jahr das Pfarrexamen ablegen wollen, obligatorisch ist. Niemand kann auf die Übernahme einer Pfarrpfünde reflektieren, bevor er das Examen mit Erfolg bestanden hat.

Urkirche heute

Hundert Jahre Mission in Tansania

Vor genau hundert Jahren, im März 1868, setzte der erste Missionar, P. Anton Horner, Spiritaner, seinen Fuss aufs Festland des heutigen Tansania. Hundert Jahre Kirche: ist das nicht Urkirche? Trägt solche Kirche nicht etwas von der Einmaligkeit des Anfanges, vom Eifer der ersten Liebe an sich? Gestaltet sich Urkirche analog nicht immer wieder dort, wo Erstverkündigung geschieht und Kirche neu zu ihrer Selbstverwirklichung in einer noch nicht christlichen Menschengruppe schrei-

tet? Wenn wir vergleichen, wie die eigentliche Urkirche 100 Jahre nach ihrem Bestehen, also ums Jahr 130, aussah, und wie die Tansania-Kirche heute sich uns zeigt, erfährt man unwillkürlich, dass immer noch «Gottes Wort nicht gefesselt ist» (2 Tim 2,9).

Seit 1868 kamen wellenweise stets neue Missionare ins Land, 1868 also die Spiritaner, denen die Küste vom Kap Guardafui bis zum Kap Delgado, ungefähr 3000 km, mitsamt dem Inland, zur Betreuung übergeben wurde. 1878 folgten die Weissen Väter, 1888 die Benediktiner von St. Ottilien. Nach dem Ersten Weltkrieg, wo die deutschen Missionare ihr Deutsch-Ostafrika verlassen mussten, traten

die Schweizer Kapuziner mit den Schwestern von Baldegg in die Bresche, ferner italienische Consolata-Väter und Passionisten, später Maryknoll Missionare, Pallottiner, Salvatorianer und andere. Später durften auch deutsche Missionare wieder zurückkehren, so dass sie heute mit 473 (Brüder und Schwestern mitgerechnet) an der Spitze stehen, gefolgt von 412 Holländern und 273 Schweizer Missionaren.

Mit Stolz hebt das Bulletin der Tansania-Bischofskonferenz hervor: «Die Missionare kamen, um die Kirche in Tansania zu begründen. In der Tat, ihr Ziel ist erreicht: die Kirche existiert!» Die Katholiken machen mit ihren 2 228 000 zahlenmässig 18 % der Bevölkerung, bedeutungsmässig aber einen viel grösseren Anteil aus. Neben 876 Missionaren gibt es 401 afrikanische Priester, neben 829 Missionsschwestern 1408 afrikanische Schwestern. Von den 23 kirchlichen Sprengeln sind 10 von afrikanischen Bischöfen betreut. Präsident der Bischofskonferenz ist ein Afrikaner, Generalsekretär des Sekretariates der Bischofskonferenz, und die meisten seines Stabes sind Afrikaner.

Da im Gegensatz zum Urchristentum in unserem Fall die Mission in ein zivilisatorisch ganz anders geartetes Land kam, konnte und durfte sie es nicht unterlassen, neben und mit der Glaubensverkündigung auch Werke der menschlichen Hilfe zu errichten. Das Schul- und Spitalwesen der katholischen Mission ist darum von der Vergangenheit und Gegenwart des Landes nicht wegzudenken, und die soziale Aktion der Kirche, vor allem der vom religiösen Menschen ausstrahlende Elan, ist heute ein Wesenselement im Aufbauplan des Staatspräsidenten Julius Nyerere, zu dem die grosse Mehrzahl der Missionare steht und dessen kühne Ideen und Massnahmen, selbst wenn sie zunächst schockieren, sich schliesslich als situationsbedingte Notwendigkeit und als nachkonziliare und zugleich urchristliche Haltung erweisen.

Vom 14. bis 21. Juli 1968 werden im Rahmen einer Gebetswoche mehrere öffentliche Festlichkeiten abgehalten. Das Jubiläum wird indes keine blosser Jubel-Feier sein, denn an materiellen und geistigen Sorgen gebricht es nicht. Von der Freude an der Vergangenheit, die nicht mehr in unserer Macht liegt, muss sich der Blick auf die Zukunft richten, die stets neu zu bewältigen ist. War wird morgen und übermorgen sein? Garantien kann man nicht geben. Aber Zuversicht ist berechtigt und entsprechender Einsatz am Platz. Im übrigen lebt der Christ nicht von Garantien, sondern von der Hoffnung, die in Christus begründet ist, und die trägt selbst über die Wogen des wilden Wassers.

Walbert Bühlmann, OFM Cap.

Vom Herrn abberufen

Pfarr-Resignat August Ackermann, Freiburg

Mit Pfarr-Resignat August Ackermann ist ein Priester in die Ewigkeit eingegangen, der ein eigenes Gepräge und eine besondere Sendung hatte. Der Verstorbene wurde vor 85 Jahren, am 2. Januar 1883, in seiner Heimatgemeinde Wolfwil (SO) geboren als Sohn des Hafners Jakob Ackermann und der Karolina geb. Kissling. Er hat seiner tieffrommen Mutter, die acht Kindern das Leben schenkte, in einer Gedenkschrift ein Denkmal gesetzt. Von den fünf Töchtern wurden zwei Ordensfrauen, von den drei Söhnen einer, unser Verstorbener, Priester. Im Schoss dieser kinderreichen Familie, die in bescheidenen Verhältnissen lebte, wuchs August auf. Nach dem Besuch der Volksschule in Wolfwil und der Bezirksschule

in Neuendorf machte der talentierte Knabe, der von Kind auf sich zum Priester berufen fühlte, höhere Studien. Er legte im Kollegium Schwyz die Reifeprüfung ab und studierte dann drei Jahre in Innsbruck und ein Jahr in Luzern Theologie, als Kursgenosse des späteren Diözesanbischofs von Basel, Franz von Streng. Vor bald 60 Jahren, am 12. Juli 1908, wurde er von Bischof Jakobus Stammer zum Priester geweiht und feierte darauf im Kloster Nominis Jesu zu Solothurn Primiz.

Das Priesterleben des Verstorbenen zerfällt in zwei grosse Abschnitte: in die Zeit einer vielseitigen Tätigkeit in der Pfarrseelsorge und in die hauptsächlich dem Schriftenapostolat geweihte Freiburger Periode. In den ersten 25 Jahren war der Verstorbene an verschiedenen Orten als Seelsorger tätig: als Vikar in Grenchen (1908/09), Pfarrer in Welschenrohr (1909/12), Vikar in Jaun (1912/13) und in der Heilig-Geist-Pfarrei Basel, wo er unter dem markanten Pfarrer Robert Mäder sieben Jahre hindurch wirkte (1913/20). Darnach war er sechs Jahre Pfarrer in Obergösgen (1920/26) und fünf Jahre Pfarrer in Sissach (1926/31). Zwei weitere Jahre wirkte er als Katechet im Erziehungsheim Fisingen (1931 bis 1933).

Doch seine eigentliche Sendung schien auf anderem Gebiete zu liegen. Durch die Schwierigkeiten und Anfeindungen, die der temperamentvolle junge Geistliche bei den damaligen weltanschaulichen Auseinandersetzungen erlitt, berief ihn Gott gänzlich zu einem andern Apostolat, das von ihm bereits begonnen worden war und nun zur Hauptaufgabe seiner weiteren Lebensjahrzehnte werden sollte. Schon in früheren Jahren hatte Pfarrer Ackermann religiös-asketische Schriften verfasst. Im Jahre 1934/35 machte er einen Studienaufenthalt in Rom. Dieser und ausgedehnte Reisen an die bekanntesten Wallfahrts- und Kunststätten Europas und Vorderasiens regten seinen wissenschaftlichen Geist an und bereicherten seine Kenntnisse. Pfarrer Ackermann wandte sich nun ganz der Volksschriftstellerei zu und verfasste im Lauf seines Lebens nicht weniger als 136 grössere und kleinere Schriften: asketisch-religiöse, apologetische und soziale, geschichtliche und biographische Schriften, Gebetbücher und Werbeschriften für die Abstinenz. Zum Teil auf eigene Kosten, zum Teil mit Hilfe edler Wohltäter brachte er seine Schriften in Massenaufgaben gratis unter das Volk. Die Gesamtauflage beträgt ungefähr eine Million. Er brachte damit viel christlichen Trost, Glaubensstärkung und Ansporn zum Leben mit Gott. Als Seelsorger konnte ich selbst feststellen, dass Schriften Pfarrer Ackermanns auf manche Menschen einen entscheidenden religiösen Einfluss ausgeübt haben. Die Kirche braucht nicht nur streng wissenschaftliche Fachtheologen, sondern auch religiöse Volksschriftsteller, wie Pfarrer Ackermann einer war.

Nachdem dieser 1939 nach Freiburg gezogen war, wohnte er seit Herbst 1940 sozusagen ununterbrochen im Theologenkonvikt Salesianum als von den Studenten zuweilen gepochter, aber gern gesehener Mann. Sein iraszibles Temperament, über das er in seinen autobiographischen Schriften selbst geklagt hat, läuterte sich zu einem abgeklärten Wesen, das sich immer mehr dem Gebete hingab. Zumeist in sich gekehrt, dann und wann aber auch gesprächig und zu Spässen aufgelegt, immer aber ein tieffrommer Priester von altem Schrot und Korn, der es mit seinen priesterlichen Pflichten genau nahm – so haben wir Pfarrer Ackermann in den letzten Jahren gekannt und so wurde er auch von den Konviktorien geschätzt und von manchen zum Beichtvater genommen.

Schon länger leidend und wiederholt zu einem Spitalaufenthalt genötigt, begab er sich unter Aufbietung der letzten Kräfte noch an den

Altar und an den gemeinsamen Esstisch, bis er seit Ende November 1967 immer mehr bettlägerig wurde. In seinem still und tapfer ertragenden Leiden hat Pfarrer Ackermann noch den Schlussbeweis dafür geleistet, dass seine tiefe Religiosität, seine Verbundenheit mit Christus, Maria und den Heiligen, darunter besonders mit seiner geliebten Theresia vom Kinde Jesu, echt war. Am frühen Nachmittag des Sonntags Sexagesima, am 18. Februar 1968, ist er lautlos in die Herrlichkeit seines Herrn und Heilandes eingegangen, dem sein ganzes Leben und Wirken galt.

Mittwoch, den 21. Februar, wurde die sterbliche Hülle des Verstorbenen auf dem Friedhof Freiburg beigesetzt. Der neue Bischof von Basel, Mgr. Dr. Anton Hänggi, der sich als Mitkonviktor im Salesianum des Verstorbenen stets sorgend angenommen hatte, stand dem von vielen Priestern konzelebrierten Trauergottesdienst vor.

August Berz

Aus der Weltkirche

Seligprechungsprozess für Papst Johannes XXIII. eröffnet

Mit der Vereidigung der Richter wurde am 15. März im Patriarchenpalais von Venedig der Informativprozess für die Selig- und Heiligsprechung Papst Johannes' XXIII. eröffnet. Im Anschluss an die Vereidigung hielt der Patriarch von Venedig, Kardinal Urbani, die Prozess-Eröffnungsrede. Das Tribunal des Informativprozesses wird, zusammen mit dem Vizepostulator, dem Notar und dem Glaubensanwalt, die Schriften, die Reden und die gesamte Lebensführung des Kardinals Roncalli während dessen venezianischer Zeit prüfen (1953 bis 1958) und zu diesem Zweck die Zeugnisse zahlreicher Personen hören, die in der nächsten Umgebung des künftigen Papstes lebten. Nach Beendigung der Prüfung der Schriften und der mündlichen Zeugnisse wird das Tribunal sein Urteil an die römische Ritenkongregation weiterleiten.

Auch in Spanien gehen die Priesterberufungen zurück

Die Zahl der Priesterberufungen ist in Spanien von 1961 bis 1966 um 3000, das heisst um 500 pro Jahr, zurückgegangen. 1967 traten sogar 1000 Studenten weniger in die Seminare ein. Das geht aus einem Artikel in der spanischen Zeitschrift «Testimonio» hervor. In dem Artikel wird gleichzeitig mitgeteilt, dass die spanischen Bischöfe eine Untersuchung dieses Rückganges der Priesterberufungen eingeleitet haben. In «Testimonio» schreibt Pater Barrigos SJ, man könne den Rückgang der Priesterberufungen in Spanien nicht direkt mit dem Konzil in Zusammenhang bringen, da dieser Rückgang ja bereits vor dem Konzil eingesetzt habe. Die Hauptursachen dafür sind nach Barrigos in der Entwicklung der spanischen Gesellschaft zu einer Industriegesellschaft, in der Emigration, in den Chancen, die die Gesellschaft den jungen Leuten bietet, und schliesslich in der Aufwertung der Laien in der Kirche zu sehen.

Neue Bücher

Paillard, Jean: Ringen mit Paulus. Aus dem Schwedischen übertragen von Rita Oehquist. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1967. 392 Seiten.

Diese vom französischen in Stockholm wirkenden Dominikaner Paillard ursprünglich in schwedischer Sprache verfasste Paulusbiogra-

phie ist kein im eigentlichen Sinn fachwissenschaftliches Werk und doch mehr als das eines blossen Paulus-Amateurs. Mit französischem Esprit, zum Teil auch in einem etwas saloppem Journalistenstil geschrieben, zeugt es von einer soliden, umfassenden und wissenschaftlich à jour stehenden Sachkenntnis. Das Frappante und den Leser in Bann Haltende dieses Buches liegt in seiner schriftstellerischen Methode und Darstellungsart. Der Titel des Buches «Ringen mit Paulus» drückt aus, wie der Autor schriftstellerisch vorgeht. Er «ringt» mit Paulus, stellt ihn, setzt ihm zu, macht ihm den «Prozess», setzt die Sonde der Kritik an Paulus an und an seine Äusserungen z. B. bezüglich Sklaverei, Frau und Ehe, Stellung zur Staatsgewalt, Ethik usw. Durch solches «Ringen» gelingt es ihm, den «wahren» Paulus, wie er leibt und lebt, freizulegen und von seiner Persönlichkeit und seinem Schaffen ein plastisches, lebendiges Bild zu zeichnen. Obwohl die Chronologie des Lebenslaufes und der Briefe des Apostels nicht ausser acht gelassen ist, bietet das Buch keine Biographie im Sinne eines Längsschnittes durch sein Leben etwa nach Art von Holzner oder auch Morton, sondern zeigt vielmehr in Querschnitten Persönlichkeit und Wirken des Paulus, seine äussere und innere Welt, in anschaulicher, lebendig farbiger Darstellung auf. Sowohl der Kenner wie auch der Laie wird mit grossem Gewinn zu diesem Paulusbuch greifen.

Paul Spirig

Overhage, Paul: Experiment Menschheit. Die Steuerung der menschlichen Evolution. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1967, 463 Seiten. Der durch seine Veröffentlichungen über Probleme der Evolution bekannt gewordene Anthropologe und Biologe Paul Overhage, SJ, vermittelt hier einen interessanten Einblick in den Wissensbestand moderner Menschenforschung. Er bringt anhand neuester Literatur die Experimente der Geburtenkontrolle, der Sicherung der Gesundheit, der Beeinflussung von Umwelt und Auslese, der Änderung des Erbgutes und der Vervollkommnung der Intelligenz zur Darstellung. Obwohl vieles von dem, was dargelegt wird, erst im Stadium des Vorprojektes oder gar in jenem des spekulativen Wunschdenkens sich befindet, ist doch festzustellen, dass die Selbstmanipulation des Menschen begonnen hat und Fortschritte macht. Diese weltweite Entwicklung wirft nicht nur biologische und soziale Probleme auf, sondern stellt auch ernste Fragen der Ethik. Das fast verwirrend reiche Material, das der Autor in diesem Buch ausbreitet, soll uns zum Bewusstsein bringen, in welchem Ausmass die biologisch-genetische und medizinische Forschung darnach strebt, die Zukunft des Menschen von Grund auf umzugestalten und damit eine radikal neue Epoche der Menschheitsgeschichte einzuleiten. Viele Biologen sind überzeugt, dass der Mensch eine wachsende Fähigkeit entwickelt, seine eigene Evolution aktiv und planmässig zu steuern. Bedrohen die Experimente der Naturwissenschaften das Wesen und die Natur des Menschen? Ohne Zweifel entwerfen sie viele traditionelle Anschauungen und Begriffe und überlieferte Normen, die gegenüber den neuen Möglichkeiten und Tatbeständen unweigerlich versagen. Jedenfalls sind die Geistes- und Glaubenswissenschaften mit Befunden, Fakten und Entwicklungen konfrontiert, die eine gründliche Auseinandersetzung fordern. Ein ausführliches Literaturverzeichnis bereichert dieses aktuelle Buch und ermöglicht ein weiterführendes Studium. Dr. Josef Bless

Oblmeyer, Albert: Reichtum der Psalmen. Band 3; Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1968, 271 Seiten.

Nachdem die beiden vorausgehenden Bändchen in ihrer Art, zu einzelnen Psalmenstellen erklärende Texte christlicher Autoren vorzu-

legen, bereits belobigt wurden, wird auch die jetzige Textwahl, die vortrefflich ist, gerne zur Hand genommen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Besprechungen scheint es, dass es ein glücklicher Gedanke des Herausgebers ist, auch moderne — nicht kanonisierte Schriftsteller heranzuziehen und sie so manchem Leser zu erschliessen, so Bossuet, Lacordaire, Sailer, die Päpste Pius XII. und Johannes XXIII., um nur wenige zu nennen. Es wäre wirklich schade, wenn wir bis zur Heiligsprechung warten müssten, um ihre treffliche Weisheit zu verkosten.

Barnabas Steiert OSB

Festschrift zur siebten Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienverbandes Chur vom 12. November 1967.

Ohne das silberne Jubiläum abzuwarten, hat der heute 23jährige Diözesan-Cäcilienverband Chur zur 7. Generalversammlung eine Festschrift herausgegeben, die den üblichen Rahmen eines Rückblickes über erreichte und noch offengebliebene Leistungen sprengt, und sich in einer reichen Textdokumentation auf die neuesten liturgischen und kirchenmusikalischen Bestrebungen und Geschehnisse ausrichtet. Schon im Willkommgruss weist der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach auf das II. Vatikanische Konzil hin, das in seiner Konstitution über die hl. Liturgie das pastorale Anliegen der Kirche in den liturgischen Handlungen stark in den Vordergrund rückte und daher auch der Musik in der Liturgie als «wesentlichem integrierendem Bestandteil» eine höhere Bedeutung verlieh. Aus der Festschrift erhellt deutlich, dass sich das Tagesprogramm nicht in Erledigung administrativer Aufgaben erschöpfte, wozu übrigens nur weniger als 2 Stunden eingeräumt waren. Der Festgottesdienst in der Kathedrale Chur mit dem von Bischof Johannes gefeierten Deutschen Amt und der Wortgottesdienst in der Seminar-kirche unter dem Titel «Die pilgernde Kirche» standen eindeutig im Mittelpunkt. Sehr aufschlussreich sind aber die zahlreichen Artikel der Festschrift, die zum Teil das Tagesprogramm erläutern und begründen, zum Teil aber interessante Ausblicke in die Zukunft der Liturgie bieten. Besonders erfreulich ist der Versuch einer Gesamtschau über die verschiedenen Aspekte der Liturgie, wobei nicht einseitig bloss der Liturgie am Altar, sondern ebenso die Stellung des Kirchenchores heute, die Auswertung des neuen Kirchengesangbuches, das Amt des Kantors, die Kirchenmusikschule in Luzern, die Kirchenkomponisten und «Die gute Orgel und ihr Spiel» zu Worte kommen. Sogar die beim Wortgottesdienst gespielten Orgelwerke erhalten in der Schrift eine kurze Würdigung und Einführung. Sehr reich in Wort und Bild sind die neuen Orgeln in Chur und Umgebung bedacht. Der Rückblick auf 30 Jahre Kirchenmusik am Priesterseminar Chur verdient neben dem lokalen Kolorit volle Beachtung, da sich die dort geschilderte Entwicklung in den meisten Kirchen- und auch Männerchören wiederholt. Dieser Artikel stammt vom vieljährigen Diözesanpräses Alfons Thumiger, Chur, der, mit den Sorgen und Nöten der Kirchenmusik in Stadt und Land bestens vertraut, den Stab nunmehr in jüngere Hände gelegt hat. Sein langjähriges Wirken am Priesterseminar Chur verdient auch hier volles Lob und Anerkennung. Der «Gang durch die Kathedrale von Chur» rundet das Gesamtbild ab, wie sich zu Gottes Lob und Preis alle Künste zusammenfinden sollen. Die auch vorzüglich bebilderte Festschrift verdient das Interesse aller Liturgiefreunde.

Eduard Kaufmann, Stiftsorganist

Die Bibel, den Kindern erzählt von Luise Tobler-Mahler. Bilder von Moritz Kennel. Zürich, Advent-Verlag, 1967. Band I 174 Seiten; Band II 190 Seiten.

Im ersten Band werden die biblischen Geschichten von der Schöpfung bis zum Tode

des Moses dargestellt. Der zweite Band schildert die Zeit von der Landnahme an. Ein dritter Band, der dieses Jahr erscheinen wird, ist dem Neuen Testament gewidmet. Die Verfasserin Luise Tobler-Mahler hat versucht, dem Kind die Gestalten der Bibel kindertümlig nahezubringen. Sie verfügt dabei über eine ungeahnte Vertrautheit mit den Texten — und vor allem, sie hat die biblischen Quellen bereits als junge Mutter selbst ihren Kindern erschlossen. Was die biblischen Gestalten erlebt, erfahren, was sie gesprochen und getan haben, was sie fürchteten und erhofften, ihr Versagen und ihr Vertrauen, ihre Niederlagen und Siege hat Luise Tobler hier in packender und exegetisch gut vertretbarer Art und Weise für Kinder nacherzählt. Natürlich wählt die Verfasserin aus der Fülle der Texte aus; aber die Textauswahl ergreift gerade die bedeutsamen Gestalten und stellt sie in zeitgeschichtlicher Schau dar. Wir dürfen nicht erwarten, dass die Erzählung die modernsten und letzten bibeltheologischen Deutungen bereits voraussetzt, aber darum geht es ja auch nicht. Als Beispiel sei nur erwähnt, dass die Hiobsgeschichte (Bd. II, S. 8) in die Zeit Moses verlegt und Mose als dem Autor zugeschrieben wird. Dabei wissen wir heute, dass wohl die Rahmenerzählung uralte ist, ja vor 1200 angesetzt werden kann. Der Autor des Buches, wie es heute vorliegt, komponierte aber erst zwischen 538 bis 200. Ähnliches gilt vom Buch Ruth. — Einen grossen Raum nehmen die prophetischen Gestalten ein. Das Kind begegnet den Gottessprechern Elia, Elisa, Jona, Amos, Hosea, Micha, Jesaja, Jeremia, Obadiah, Hesekiel und Daniel. Alle diese ausgewählten, sehr schwer erfassbaren und darstellbaren Gestalten werden auf herrliche Art eindrücklich sichtbar gemacht. Die Namen der biblischen Männer und Frauen werden sehr gut der hebräischen Klangfarbe angepasst, ohne neue Wege beschreiten zu müssen. Die Karten am Anfang und Schluss der Bände ergänzen auf

Schweizerische Kirchenzeitung

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St. Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St. Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60-128.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.—, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.—, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

einfache Weise die gesamte Darstellung. Zusammen mit den Bildern von Moritz Kennel, vorzüglich in Themawahl und Form, modern und doch eindrücklich für das Kind und den Erwachsenen, bietet uns hier der Advent-Verlag ein prächtiges Werk für die Jugend, deren Eltern und für uns Erwachsene allgemein.

Prof. Dr. Josef Sievi,
Alttestamentler und Religionslehrer

Kurse und Tagungen

Vereinigung kath. Spital- und Krankenseelsorger

Wir halten unsere G. V. voraussichtlich Montag, 29. April 1968, im Insepspital in Bern. Wir danken jetzt schon der Direktion des

Spitals für die freundliche Geste. Beginn der Tagung: 9.15 Uhr: 1. Referat: Univ.-Professor Dr. Karl Gastgeber, Graz, über: «Sinn der Krankheit. Tiefenpsychologische und pastorale Probleme der Krankenseelsorge». - 2. Referat: Chefarzt Dr. Paul Walther, Insepspital, Bern, über «Wandlung durch Krankheit und Leiden.» Wir erwarten gerne eine gute Beteiligung.
Pfarrer Franz Schärli, Präsident, St. Urban

Grössere Pfarrei in Zürich sucht auf den 1. Mai 1968 eine selbständige

Pfarrhaushälterin

Guter Lohn, familiäre Behandlung und Pensionskasse werden zugesichert.

Offerten unter Chiffre OFA 518 Lz Orell Füssli-Annoncen AG., 6000 Luzern

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Wo ist der geistliche Herr

der keine Haushälterin hat?

Ich kann gut kochen und würde sonst noch gern die Kleider, die Wäsche und die Wohnung schön sauber pflegen. Offerten unter Chiffre OFA 520 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.

In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Für Sie und Ihre Gäste edle Weine

Messweine



CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 - Luzern 041 - 3 10 77

Bruder Klaus-Messe

Deutscher Text

zum Einlegen in Bd. I und II des Altarmessbuches. Format: 19,5 x 29,5; Preis Fr. 1.50

Zu beziehen bei Pfarramt Sachseln 6072

Carreisen W. ZUMSTEIN 6300 Zug

Alpenstrasse 12 6300 Zug Telefon 042 - 4 77 66
vormals Carbetrieb der Firma Auto-Keiser AG Zug

Wallfahrten 1968

	Tage	Preis
So. 21. 4. - So. 28. 4. Lourdes-Ars	8	385.-
Do. 6. 6. - Do. 13. 6. Lourdes-Ars	8	385.-
Do. 12. 9. - Do. 19. 9. Lourdes-Ars	8	385.-

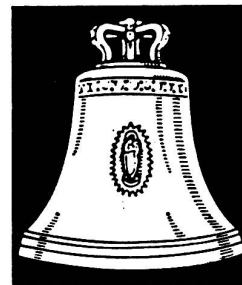
Extrafahrten zu Pater Pio

Fr. 21. 6. - Sa. 29. 6.	9	370.-
Sa. 12. 10. - So. 20. 10.	9	370.-

Die Reisen werden mit modernsten Auto-Cars und unter zuverlässiger Reiseleitung durchgeführt!

Verlangen Sie unseren Reisekalender von den Ferienfahrten 1968.

Telefon 042 / 477 66 (ab 18 Uhr 051 / 99 71 75)



Aarauer Glocken seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Kirchengeläute

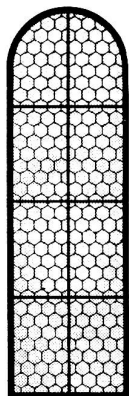
Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen



Kirchenfenster Blei-Verglasungen

Neu-Anfertigungen - Renovationen

Inkl. Stahlrahmen für Vorfenster, Einfach- und Doppelverglasungen. Lüftungsflügel mit Hand-, elektrischer oder hydraulischer Bedienung.

Lassen Sie die Fenster Ihrer Kirche vom Fachmann unverbindlich überprüfen. Ich unterbreite Ihnen gerne Vorschläge und Offerten. Beste Referenzen.

Alfred Soratroi Kunstglaserei-Metallbau **8052 Zürich**
Telefon 051 - 46 96 97 Felsenrainstrasse 29

Nützliche Hilfsmittel

Auch Sie können den Opfereinzug rascher, sicherer und bequemer sortieren mit:

EXACTA

- aus schlagfestem Kunststoff, daher unverwüstlich
- viel leiser als alle bisher bekannten Geräte
- sortiert alle Münzen von 2 Rp. bis Fr. 5.- schnell und einwandfrei
- dank seines niedrigen Preises von Fr. 56.- selbst in kleinsten Pfarreien bezahlt gemacht

Verlangen Sie bitte diesen Münzensortierer zur Ansicht bei:



RÄBER

Bücher für Kommunionkinder

Hedwig Bolliger

Dem Heiland zulieb

Erzählungen für Kommunionkinder
64 Seiten, illustriert, Pappband, Fr. 7.80

In netter und oft humorvoller Art weiss Hedwig Bolliger in ihre Geschichten unaufdringlich Anregungen zu einer guten Tat im kindlichen Alltag einzuflechten. Alle Geschichten eignen sich sehr gut zum Vorlesen.

Walter Diethelm

Ein Bauernbub wird Papst

7. Auflage, 104 Seiten, illustriert, Leinen, Fr. 7.80

Sicher haben die meisten Kommunionkinder im Religionsunterricht vom grossen Papst Pius X. gehört, der die Kinderkommunion wieder einführte. Ein Buch mit seiner Lebensgeschichte wird deshalb diesen Kindern bestimmt grosse Freude bereiten.

Walter Diethelm

Was wird aus Angelo?

2. Auflage, 96 Seiten, illustriert, Pappband, Fr. 8.80

In einfacher, leicht verständlicher Sprache wird das Leben des Papstes Johannes XXIII. erzählt. Die Güte und die natürliche Schlichtheit des grossen Mannes wird sichtbar und strahlt über den jugendlichen Leser.

Josef Konrad Scheuber

Tarcisus

3. Auflage, 48 Seiten, illustriert, Pappband, Fr. 5.80

Welches Kommunionkind möchte nicht Näheres aus dem Leben des tapferen Tarcisus wissen? Diese lebendig geschilderte Geschichte begeistert immer wieder, denn der bekannte Erzähler Josef Konrad Scheuber weiss die Kinder zu packen.

Elisabeth Heck

Soldat der höchsten Königin

Das Leben des hl. Vinzenz von Paul den Kindern erzählt
106 Seiten, illustriert, Pappband, Fr. 7.80

Der Werdegang des hl. Vinzenz vom Hüterjungen zum Priester, seine Abenteuer in der afrikanischen Gefangenschaft, sein Wirken am königlichen Hof, in den Gefängnissen und bei den Armen, werden alle Jungen und Mädchen begeistern.

RÄBER

Verlag, Luzern

Ein neuartiges Gebetbuch für Kinder im Vorschulalter und ersten Schuljahr

Du hast mich lieb

Mein erstes Gebetbuch

Text von Alfred Müller-Felsenburg, Bilder von Godi Hofmann, 80 Seiten (40 Textseiten und 40 ganzseitige mehrfarbige Bilder). Strapazierfähiger laminiertes Pappband. Fr. 5.80.

Ein Gebetbuch — im Zeichen der katholischen Neubewertung — für Kinder im Vorschulalter und ersten Schuljahr. Die sprachlich einfach gehaltenen Texte und die konkret erfassbaren farbigen Bilder sind unmittelbar dem Umweltbereich des Kindes entnommen und führen es zum freien Sprechen mit einem lebendigen Gott der Liebe.

Ein separat beigelegtes «Wort an die Eltern» führt die Erwachsenen in die richtige Benützung des Gebetbuches ein und zeigt auch weniger geübten Eltern den Weg zum freien Beten mit den Kindern.

Soeben erschienen bei Benziger

Erhältlich in jeder Buchhandlung.



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

Für die

Konzelebration

- Messkännchen aus Zinn oder Glas, 2 dl, 3 dl oder 5 dl
- Konzelebrationsbüchlein, Verlag Benziger
- Kelche, grosse, zeitgemässe Formen
- preisgünstige Messgewänder elfenbeinfarbig, Trevira/Wolle

Rasche und sorgfältige Bedienung in Ihrem Fachgeschäft:



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

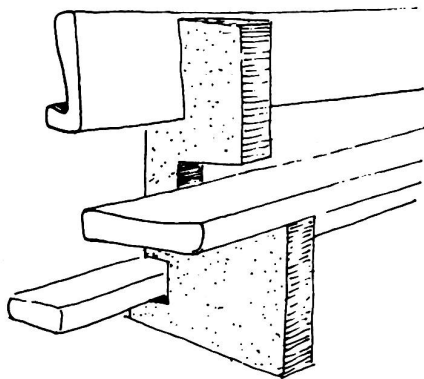
Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektrischen Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Telefon 045 - 4 17 32



Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

**Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Sakristei-
einrichtungen – Kirchen-
eingänge – Chorlandschaft
Traubänke – Höcker**



Für die Real-, Sekundar- und Abschlussklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchen-Geschichte

mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz

dazu die Wandtafelskizzen für den Lehrer

von Pfarrer Ernst Benz sel., 1. Präsident der schweizerischen kath. Bibelbewegung. Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

11. Auflage (nachgeführt) Trotz bedeutender Druckkostenerhöhung:

Einzelpreis Fr. 2.20
10–50 Stück Fr. 2.–
ab 50 Stück Fr. 1.80
Skizzen Fr. 2.–

Bestellungen b. Selbstverlag

Witwe Math. Benz, Churfürstenstrasse, Sargans

Telephon 085 - 2 21 44 (Dr. med. F. Rohner)



Osterkerzen

modern und traditionell dekoriert, erhalten Sie im Spezialhaus für Kirchenkerzen.

Verlangen Sie unseren Prospekt.

Herzog AG

Kerzenfabrik, 6210 Sursee, Tel. 045/4 10 38

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

Sparen öffnet den Weg in die Zukunft

Ihren Anspruch auf sichere und zinsgünstige Anlage der Gelder erfüllt die örtliche

Raiffeisenkasse

Gut gekleidet!

Bei Roos finden Sie eine grosse Auswahl bester Konfektionsanzüge und wenn Sie im Hinblick auf Dessin und Farbe etwas Besonderes wünschen, kann Ihnen durch unser Stofflager und einer ausgezeichneten Masskonfektion dieser Wunsch erfüllt werden.

Besuchen Sie uns oder schreiben Sie an

ROOS Tailor

Frankenstrasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 2 03 88, Blaue Zone

Idealgesinnte, einsatzfreudige Tochter sucht Stelle als

Katechetin

(Unterstufe) oder

Pfarreihelferin

Eintritt nach Ostern 1968 oder nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre OFA 521 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

L. RUCKLI + CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERARBEITEN

BAHNHOFSTRASSE 22 a

TELEFON 041/2 42 44